

Amtsblatt

der Europäischen Gemeinschaften

19. Jahrgang Nr. C 238

11. Oktober 1976

Ausgabe in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

Inhalt

I *Mitteilungen*

Europäisches Parlament

Sitzungsperiode 1976-1977

Protokoll der Sitzung vom Montag, 13. September 1976 1

Annahme der Tagesordnung 10

Protokoll der Sitzung vom Dienstag, 14. September 1976 11

Stellungnahme zu dem Vorschlag für ein Mehrjahresforschungsprogramm der Gemeinsamen
Forschungsstelle 1977—1980 11

Entschließung zu dem derzeitigen Stand der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen
der Gemeinschaft und Kanada sowie Stellungnahme zu dem Rahmenabkommen über wirt-
schaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit zwischen Kanada und den Europäischen
Gemeinschaften 15

Entschließung zum Bericht der Kommission über die Entwicklung der sozialen Lage in
der Gemeinschaft im Jahre 1975 17

Entschließung zu dem zweiten Antrag auf Freigabe von Mitteln, die in bestimmten
Kapiteln des Ausgabenteils des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das
Haushaltsjahr 1976 für die Forschungs- und Investitionstätigkeiten eingesetzt sind 19

Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 15. September 1976 20

Fragestunde

Anfragen an den Rat

Nr. 1 von Herrn Berkhouwer: Eventuelle Ausschließung eines Mitgliedstaats von finanzieller
Unterstützung 21

Nr. 2 von Herrn Normanton: Abbruch der Beziehungen zu Uganda 21

Nr. 3 von Herrn Fletcher: Geschäftsordnung des Rates 21

Anfragen an die Kommission

Nr. 4 von Herrn Cousté: Lage auf dem Datenverarbeitungssektor 21

Nr. 5 von Herrn Nyborg: Auswirkung der Energiegewinnung auf die Fischerei 21

Inhalt (Fortsetzung)

Nr. 7 von Herrn Osborn: Internationale Zuckerverhandlungen	21
Nr. 8 von Herrn Dalyell: Das schottische Recht und das schottische Rechtssystem	22
Nr. 9 von Herrn Cointat: Beihilfen für die Meeresbewirtschaftung	22
Nr. 11 von Herrn Dondelinger: Information über den Europäischen Regionalfonds	22
Nr. 12 von Herrn Hughes: Neueinstellung von Bediensteten	22
Nr. 13 von Herrn Kavanagh: Gemeinschaftsprogramm von Versuchsvorhaben und Studien zur Bekämpfung der Armut	22
Nr. 14 von Herrn Evans: Konzentrierung von Reichtum in wohlhabenden Regionen der Gemeinschaft	22
Nr. 15 von Herrn Prescott: Verurteilung von Herrn Stanley Adams	23
Nr. 16 von Herrn Hamilton: Besteuerung von pflanzlichen Ölen	23
Nr. 17 von Lord Bethell: Rauchen und seine Auswirkungen auf die Gesundheit	23
Entschließung zu der allgemeinen unmittelbaren Wahl des Europäischen Parlaments	25
Stellungnahme zu dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Haushaltsordnung vom 25. April 1973 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften	27
Protokoll der Sitzung vom Donnerstag, 16. September 1976	28
Entschließung zum Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2 der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1976	29
Mündliche Anfragen mit Aussprache von Herrn Cointat im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt an den Rat und die Kommission: Die Lage der Landwirtschaft und die Entwicklung des Einkommens der Landwirte	29
Mündliche Anfrage mit Aussprache der Herren Martens und Alfred Bertrand im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion an die Kommission: Die Auswirkungen der Trockenheit	29
Mündliche Anfrage mit Aussprache der Herren Fellermaier, Broeksz, Corona, Sir Geoffrey de Freitas, der Herren Espersen, Giraud, Glinne und Hansen im Namen der Sozialistischen Fraktion an die Kommission: Die Folgen der Dürre und Verbraucherschutz	29
Mündliche Anfrage mit Aussprache der Herren Durieux, Houdet, Bourdellès, Kofoed und Jozeau-Marigné im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden an die Kommission: Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Dürre auf die Landwirtschaft und die Lebensmittelversorgung der Gemeinschaft	30
Mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn Scott-Hopkins im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion an die Kommission: Milchproduktion	30
Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für Kartoffeln	30
Mündliche Anfrage mit Aussprache von Lady Fisher und den Herren Hughes, Hansen, Broeksz und Flämig an die Kommission: Die gemeinsame Agrarpolitik und die Dritte Welt	33
Mündliche Anfrage mit Aussprache von Fräulein Flesch und den Herren van der Hek, Kaspereit, Lord Reay und Herrn Springorum an die Kommission: Nord-Süd-Dialog	33
Entschließung zur Entwicklung des Nord-Süd-Dialogs	33
Entschließung zum Fünften Bericht der Kommission über die Wettbewerbspolitik	35
Mündliche Anfrage mit Aussprache der Herren Della Briotta, Fellermaier, Corona, Bermiani, Concas und Ariosto im Namen der Sozialistischen Fraktion an die Kommission: Die Umweltvergiftung durch TCDD in Seveso	36
Mündliche Anfrage mit Aussprache der Herren Alfred Bertrand, Bersani, Noè, Ligios, Girardin und Vernaschi im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion an die Kommission: Die Giftgaswolke in Seveso und ihre Konsequenzen	36

(Fortsetzung dritte Umschlagseite)

Protokoll der Sitzung vom Freitag, 17. September 1976	37
Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Koordinierung der Bedingungen für die Zulassung von Wertpapieren zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse...	37
Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Zoltschuld	42
Stellungnahme zu dem geänderten Vorschlag für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften betreffend die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen	43
Stellungnahme zu den Vorschlägen für	
— eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1163/76 über die Gewährung einer Umstellungsprämie im Weinbau	
— eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 827/68 über die gemeinsame Marktorganisation für bestimmte in Anhang II des Vertrages aufgeführte Erzeugnisse	
— eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 817/70 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete	
— eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2893/74 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine im Sinne von Nr. 12 des Anhangs II der Verordnung (EWG) Nr. 816/70 und der Verordnung (EWG) Nr. 817/70 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete	48

I

(Mitteilungen)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

SITZUNGSPERIODE 1976 — 1977

Tagung vom 13. bis 17. September 1976

Europazentrum Kirchberg — Luxemburg

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MONTAG, 13. SEPTEMBER 1976

VORSITZ: GEORGES SPÉNALE

Präsident

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr eröffnet.

Wiederaufnahme der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die am 9. Juli 1976 unterbrochene Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für wiederaufgenommen.

Benennung eines Mitglieds des Parlaments

Der Präsident teilt mit, daß die Präsidenten der Ersten und der Zweiten Kammer der Generalstaaten des Königreichs der Niederlande Herrn Waltmans an Stelle von Herrn Hartog als Mitglied des Europäischen Parlaments benannt hat.

Der Präsident teilt mit, daß die Prüfung dieses Mandats nach der nächsten Sitzung des Präsidiums er-

folgt. Gemäß Artikel 3 Ziffer 3 der Geschäftsordnung wird das neue Mitglied vorläufig mit den gleichen Rechten wie die übrigen Mitglieder an den Sitzungen des Parlaments oder seiner Ausschüsse teilnehmen.

Der Präsident heißt dieses neue Mitglied im Namen des Parlaments willkommen.

Ernennung von Mitgliedern der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Der Präsident teilt mit, daß ihn der Präsident der Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten von der Ernennung von Herrn Guazzaroni an Stelle von Herrn Spinelli und Herrn Vouel an Stelle von Herrn Borschette unterrichtet hat.

Ernennung von Richtern und eines Generalanwalts beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften

Der Präsident teilt mit, daß ihn der Präsident der Konferenz der Vertreter der Regierungen der Mitglied-

staaten von der Ernennung der Herren Bosco, Donner, Kutscher und Lord Mackenzie Stuart zu Richtern und von Herrn Capotorti zum Generalanwalt beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften für den Zeitraum vom 7. Oktober 1976 bis zum 6. Oktober 1982 unterrichtet hat.

Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er die folgenden Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat der Europäischen Gemeinschaften Anträge auf Stellungnahme zu:

- dem Vorschlag für Mittelübertragungen von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan III — Kommission — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1976 (Dok. 233/76).

Dieses Dokument wurde an den Haushaltsausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 817/70 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete (Dok. 234/76).

Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2893/74 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine im Sinne von Nummer 12 des Anhangs II der Verordnung (EWG) Nr. 816/70 und der Verordnung (EWG) Nr. 817/70 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete (Dok. 235/76).

Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 827/68 über die gemeinsame Marktorganisation für bestimmte in Anhang II des Vertrages aufgeführte Erzeugnisse (Dok. 238/76).

Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinien

64/432/EWG vom 26. Juni 1964, 72/461/EWG vom 12. Dezember 1972 und 72/462/EWG vom 12. Dezember 1972 auf dem Gebiet des Veterinärwesens (Dok. 240/76).

Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß als federführenden und den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie (6. Richtlinie) zur Änderung der Richtlinie 72/464/EWG betreffend die anderen Steuern auf den Verbrauch von Tabakwaren als die Umsatzsteuern (Dok. 241/76).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Wirtschaft und Währung überwiesen;

- den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für Verordnungen über die Anwendung der allgemeinen Präferenzen im Jahre 1977 (Dok. 242/76).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Entwicklung und Zusammenarbeit als federführenden Ausschuß sowie den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen, den Landwirtschaftsausschuß und den Ausschuß für Wirtschaft und Währung als mitberatende Ausschüsse überwiesen;

- den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für

I. eine Entscheidung zur Einführung eines Beratungsverfahrens und zur Schaffung eines Ausschusses auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur

II. eine Verordnung über die Unterstützung von Vorhaben von gemeinschaftlicher Bedeutung auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur

(Dok. 244/76).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Durchführung einer Erhebung über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahre 1977 (Dok. 246/76).

Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß als federführenden und dem Haushaltsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für ein Aktionsprogramm 1977-1980 zur schrittweisen Herstellung des Gleichgewichts auf dem Milchmarkt (Dok. 247/76).

Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Einführung einer Prämienregelung für die Nichtvermarktung von Milch und Milcherzeugnissen sowie die Umstellung der Milchkuhbestände (Dok. 248/76).

Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß als federführenden und den Haushaltsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag für Mittelübertragungen von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan II — Rat — Anlage I — Wirtschafts- und Sozialausschuß — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1976 (Dok. 249/76).

Dieses Dokument wurde an den Haushaltsausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1163/76 über die Gewährung einer Umstellungsprämie im Weinbau (Dok. 250/76).

Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Festlegung von Bestimmungen, auf deren Grundlage die Internationale Atomenergie-Organisation auf den Hoheitsgebieten der Mitgliedstaaten der Europäischen Atomgemeinschaft Inspektionen und Nachprüfungen durchführen kann (Dok. 251/76).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Energie und Forschung als federführenden und den Politischen Ausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für Haselnüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne äußere Schalen oder enthäutet, der Tarifstelle ex 08.05 G des Gemeinsamen Zolltarifs mit Ursprung in der Türkei (1977) (Dok. 252/76).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen als federführenden und den Landwirtschaftsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag für Mittelübertragungen von Kapitel zu Kapitel im Einzelplan II — Rat — Anlage III — Rechnungsprüfer der EGKS — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1976 (Dok. 253/76).

Dieses Dokument wurde an den Haushaltsausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Erhöhung des durch die Verordnung (EWG) Nr. 2888/75 für das Jahr 1976 eröffneten Gemeinschaftszollkontingents für bestimmte Aale der Tarifstelle ex 03.01 A II des Gemeinsamen Zolltarifs (Dok. 254/76).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen als federführenden und den Landwirtschaftsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die zulässigen Skalen von Nennfüllmengen bestimmter Erzeugnisse in Fertigpackungen (Dok. 255/76).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz als federführenden und den Ausschuß für Wirtschaft und Währung als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Ergänzung der geänderten Richtlinie 71/118/EWG zur Regelung gesundheitlicher Fragen beim Handelsverkehr mit frischem Geflügelfleisch in bezug auf das Kühlverfahren (Dok. 256/76).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für ein Mehrjahresprogramm der Gemeinschaft auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Ausbildung für 1977/1980 (Dok. 257/76).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Energie und Forschung als federführenden und den Haushaltsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Eröffnung, Aufteilung und Verwaltung eines Gemeinschaftszollkontingents für bestimmte Aale der Tarifstelle ex 03.01 A II des Gemeinsamen Zolltarifs (1. Januar bis 30. Juni 1977) — (Dok. 258/76).
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen als federführenden und den Landwirtschaftsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;
- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 100/76 hinsichtlich der Einfuhrregelung für Zubereitungen und Konserven von Sardinien (Dok. 259/76).
Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß überwiesen;
- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie über giftige und gefährliche Abfälle (Dok. 260/76).
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz als federführenden und den Haushaltsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;
- dem Entwurf des vom Rat aufgestellten Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1976 (Dok. 261/76).
Dieses Dokument wurde an den Haushaltsausschuß überwiesen;
- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zum Abschluß des Übereinkommens über die Errichtung eines Europäischen Stilllegungsfonds für die Binnenschifffahrt und zum Erlaß von Bestimmungen für dessen Inkrafttreten (Dok. 262/76).
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr überwiesen;
- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Zulassung von Wasserfahrzeugen und Bordausrüstung (Dok. 263/76).
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr als federführenden und den Ausschuß für Wirtschaft und Währung als mitberatenden Ausschuß überwiesen;
- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für einen Beschluß zur Revision des durch den Ratsbeschluß vom 22. August 1975 festgelegten Forschungs- und Entwicklungsprogramms auf dem Gebiet der Energie (Dok. 264/76).
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Energie und Forschung als federführenden und den Haushaltsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;
- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie über Qualitätsanforderungen an für den Fischbestand geeignetes Süßwasser (Dok. 265/76).
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz überwiesen;
- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie über die von den Mitgliedstaaten vorzunehmenden Kontrollen der Maßnahmen, die Bestandteil des Finanzierungssystems des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie, sind (Dok. 266/76).
Dieses Dokument wurde an den Haushaltsausschuß als federführenden und den Landwirtschaftsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;
- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung über die Lagerung der von den Interventionsstellen gekauften Erzeugnisse (Dok. 267/76).
Dieses Dokument wurde an den Landwirtschaftsausschuß als federführenden und den Haushaltsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;
- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für einen Beschluß zur Festlegung eines technologischen Forschungsprogramms für den Schuhsektor (Dok. 268/76).
Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Energie und Forschung als federführenden Ausschuß sowie den Ausschuß für Wirtschaft und Währung, den Haushaltsausschuß und den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz als mitberatende Ausschüsse überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie über das Inverkehrbringen von EWG-zugelassenen Pflanzenschutzmitteln (Dok. 269/76).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz als federführenden Ausschuß sowie den Ausschuß für Wirtschaft und Währung und den Landwirtschaftsausschuß als mitberatende Ausschüsse überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie über das Verbot des Inverkehrbringens und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die bestimmte Wirkstoffe enthalten (Dok. 270/76).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz als federführenden und den Ausschuß für Wirtschaft und Währung als mitberatenden Ausschuß überwiesen ;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Entscheidung über die Inkraftsetzung des Abkommens über den internationalen Transport von verderblichen Nahrungsmitteln und die für diesen Transport zu benutzende Spezialausrüstung (ATP) — (Dok. 271/76).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr überwiesen;

- dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Dok. 272/76).

Dieses Dokument wurde an den Ausschuß für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung als federführenden und den Haushaltsausschuß als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für

- einen Entwurf eines Vertrages zur Änderung der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften zwecks gemeinsamer Regelung des strafrechtlichen Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaften sowie der Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften genannter Verträge

- einen Entwurf eines Vertrages zur Änderung des Vertrages zur Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission der Europäischen Gemeinschaften zwecks gemeinsamer Regelung der Verantwortlichkeit und des Schutzes der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet des Strafrechts

(Dok. 290/76).

Dieses Dokument wurde an den Rechtsausschuß überwiesen;

- b) von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ein Schreiben betreffend die Freigabe der bei Kapitel 3.20 „Kontrollierte thermonukleare Fusion und Plasmaphysik“ der Ausgabenansätze für die Forschungs- und Investitionstätigkeiten (Anlage I — Einzelplan III — Kommission — des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1976) eingesetzten Mittel (Dok. 273/76).

Dieses Dokument wurde an den Haushaltsausschuß als federführenden und den Ausschuß für Energie und Forschung als mitberatenden Ausschuß überwiesen;

- c) von den Ausschüssen die folgenden Berichte:

- von Herrn Martin Bangemann im Namen des Rechtsausschusses über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 556/75) für eine Richtlinie zur Koordinierung der Bedingungen für die Zulassung von Wertpapieren zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse (Dok. 236/76);

- von Herrn Manfred Schmidt im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 104/76) für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Zollschuld (Dok. 237/76);

- von Herrn Hans Lautenschlager im Namen des Rechtsausschusses über die erneute Stellungnahme des Europäischen Parlaments bei Vorschlägen, die von der Kommission geändert oder zurückgezogen wurden (Dok. 239/76);

- von Herrn Tom Normanton im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung über den Fünften Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Wettbewerbspolitik (Dok. 243/76);

- von Frau Hanna Walz im Namen des Ausschusses für Energie und Forschung über den

- Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 145/76) für ein Mehrjahresforschungsprogramm der Gemeinsamen Forschungsstelle (1977—1980) — (Dok. 283/76);
- von Herrn Libero Della Briotta im Namen des Landwirtschaftsausschusses über die Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für
 - eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1163/76 über die Gewährung einer Umstellungsprämie im Weinbau (Dok. 250/76)
 - eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 827/68 über die gemeinsame Marktorganisation für bestimmte in Anhang II des Vertrages aufgeführte Erzeugnisse (Dok. 238/76)
 - eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 817/70 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbauggebiete (Dok. 234/76)
 - eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2893/74 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine im Sinne von Nummer 12 des Anhangs II der Verordnung (EWG) Nr. 816/70 und der Verordnung (EWG) Nr. 817/70 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbauggebiete (Dok. 235/76)
 (Dok. 285/76);
 - von Herrn Giovanni Bersani im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen über den derzeitigen Stand der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Gemeinschaft und Kanada sowie über das am 6. Juli 1976 in Ottawa unterzeichnete Rahmenabkommen über wirtschaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit zwischen Kanada und den Europäischen Gemeinschaften (Dok. 213/76) — (Dok. 287/76);
 - von Herrn Pierre Bourdellès im Namen des Landwirtschaftsausschusses einen zweiten Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 512/75) für eine Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für Kartoffeln (Dok. 289/76);
 - von Herrn Michel Cointat im Namen des Haushaltsausschusses über den zweiten Antrag auf Freigabe von Mitteln, die in bestimmten Kapiteln des Ausgabenteils des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1976 für die Forschungs- und Investitionstätigkeiten eingesetzt sind (Dok. 273/76) — (Dok. 292/76);
 - von Herrn Michel Cointat im Namen des Haushaltsausschusses über den Entwurf des Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1976 (Dok. 261/76) — (Dok. 293/76);
- d) von Herrn Schelto Patijn im Namen des Politischen Ausschusses einen Entschließungsantrag über die allgemeine unmittelbare Wahl des Europäischen Parlaments (Dok. 288/76);
- e) die folgenden mündlichen Anfragen:
- mündliche Anfrage mit Aussprache des Politischen Ausschusses an die Konferenz der Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die Entspannung in Europa (Dok. 274/76);
 - mündliche Anfrage mit Aussprache von Fräulein Flesch, den Herren van der Hek, Kaspeleit, Lord Reay und Herrn Springorum an die Kommission über den Nord-Süd-Dialog (Dok. 275/76);
 - mündliche Anfragen mit Aussprache von Herrn Cointat im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt an den Rat und die Kommission über die Lage der Landwirtschaft und die Entwicklung des Einkommens der Landwirte (Dok. 276/76);
 - mündliche Anfrage mit Aussprache von Lady Fisher, den Herren Hughes, Hansen, Broeksz und Flämig an die Kommission über die gemeinsame Agrarpolitik und die Dritte Welt (Dok. 277/76);
 - mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn Berkhouwer im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden an die Konferenz der Außenminister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die Ernennung der neuen EG-Kommission (Dok. 278/76);
 - mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn Scott-Hopkins im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion an die Kommission über die Milchproduktion (Dok. 279/76);
 - mündliche Anfrage mit Aussprache der Herren Alfred Bertrand und Martens im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion an die Kommission über die Auswirkungen der Trockenheit (Dok. 280/76);
 - mündliche Anfrage mit Aussprache der Herren Fellermaier, Corona, Bermani, Della Briotta,

Concas und Ariosto im Namen der Sozialistischen Fraktion an die Kommission über die Umweltvergiftung durch TCDD in Seveso (Dok. 281/76);

— mündliche Anfrage mit Aussprache der Herren Durieux, Houdet, Bourdellès, Kofoed und Jozeau-Marigné im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden an die Kommission über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Dürre auf die Landwirtschaft und die Lebensmittelversorgung der Gemeinschaft (Dok. 282/76);

— mündliche Anfragen mit Aussprache von den Herren Berkhouwer, Normanton, Fletcher, Cousté, Nyborg, Nolan, Osborn, Dalyell, Cointat, Herbert, Dondelinger, Hughes, Kavanagh, Evans, Prescott, Hamilton, Lord Bethell, Herrn Spicer, Lord Bessborough, Frau Ewing, den Herren Lenihan, Bordu, Frau Goutmann, den Herren Marras, Fabbrini und Shaw gemäß Artikel 47a der Geschäftsordnung für die Fragestunde am 15. September 1976 (Dok. 284/76);

— mündliche Anfrage mit Aussprache von den Herren Fellermaier, Broeksz, Corona, Sir Geoffrey de Freitas, den Herren Espersen, Giraud, Glinne und Hansen im Namen der Sozialistischen Fraktion an die Kommission über die Folgen der Dürre und den Verbraucherschutz (Dok. 286/76);

f) vom Rat der Europäischen Gemeinschaften ein Schreiben betreffend den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Haushaltsordnung vom 25. April 1973 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (Dok. 245/76).

Dieses Dokument wurde an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Genehmigung zur Ausarbeitung von Berichten

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß er gemäß Artikel 38 der Geschäftsordnung den nachstehenden Ausschüssen die Genehmigung erteilt hat, die folgenden Berichte auszuarbeiten:

— Ausschuß für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung:

Bericht über das Erste Europäische Sozialbudget (1970—1975);

— Ausschuß für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr:

Bericht über den Ersten Jahresbericht über die Tätigkeit des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Jahre 1975.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Währung und der Haushaltsausschuß wurden als mitberatende Ausschüsse bestimmt;

— Ausschuß für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz:

Bericht über die Auswirkungen der Verwendung von Asbest auf die Menschen wie auf die Umwelt;

— Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen:

Bericht über den offiziellen Besuch des Präsidenten des Parlaments in Griechenland in der Zeit vom 24. bis 28 Juni 1976.

Der Politische Ausschuß und der Landwirtschaftsausschuß wurden als mitberatende Ausschüsse bestimmt;

— Ausschuß für Geschäftsordnung und Petitionen:

Bericht über die allgemeine Problematik der Unterausschüsse.

Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat

Der Präsident teilt mit, daß er vom Rat beglaubigte Abschriften der folgenden Dokumente erhalten hat:

— Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung von Japan über den Handel mit Textilwaren;

— Abkommen in Form eines Briefwechsels betreffend Artikel 20 des Kooperationsabkommens und Artikel 13 des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Marokko hinsichtlich der Einfuhr von Fruchtsalaten mit Ursprung in Marokko in die Gemeinschaft;

— Abkommen in Form eines Briefwechsels betreffend Artikel 23 des Kooperationsabkommens und Artikel 16 des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Marokko über die Einfuhr von Kleie mit Ursprung in Marokko in die Gemeinschaft;

— Abkommen in Form eines Briefwechsels betreffend Artikel 19 des Kooperationsabkommens und Artikel 12 des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Tunesischen Republik hinsichtlich der Einfuhr von Fruchtsalaten mit Ursprung in Tunesien in die Gemeinschaft;

— Abkommen in Form eines Briefwechsels betreffend Artikel 22 des Kooperationsabkommens und Artikel 15 des Interimsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Tunesischen Republik über die Einfuhr von Kleie mit Ursprung in Tunesien in die Gemeinschaft;

- Akte über die Notifizierung des Abschlusses der für das Inkrafttreten des Abkommens über handelspolitische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Islamischen Republik Pakistan erforderlichen Verfahren durch die Gemeinschaft;
- Protokoll über die Notifizierung des Abschlusses der für das Inkrafttreten des Abkommens über handelspolitische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Islamischen Republik Pakistan erforderlichen Verfahren;
- Rahmenabkommen über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaften und Kanada, Protokoll über handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und Kanada und diesbezügliche Schlußakte;
- Abkommen über Rohrzucker in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Indien;
- Abkommen über Rohrzucker in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Barbados;
- Akte über die Notifizierung des Abschlusses der für das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Regierung von Japan über den Handel mit Textilwaren sowie des diesbezüglichen Briefwechsels erforderlichen Verfahren durch die Gemeinschaft;
- Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge (UNRWA) über Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge in den Nahostländern;
- Abkommen in Form eines Briefwechsels zur Änderung des am 18. Dezember 1972 unterzeichneten Abkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge (UNRWA).

Petitionen

Der Präsident teilt mit, daß er im Namen der Stiftung Mondiaal Alternatief eine Petition über die Rettung der Zugvögel erhalten hat.

Diese Petition wurde unter der Nummer 10/76 in das in Artikel 48 Ziffer 2 der Geschäftsordnung vorgesehene Register eingetragen und gemäß Ziffer 3 des gleichen Artikels an den Ausschuß für Geschäftsordnung und Petitionen überwiesen.

Der Präsident teilt ferner mit, daß die Petitionen Nr. 13/75 von Herrn Kurt Struppek und weiteren Unterzeichnern über den Schutz der Grundrechte der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Türken, Nr. 1/76 von Herrn John Campbell über das einheitliche Verfahren in allen Mitgliedstaaten für die Wahlen zum Europäischen Parlament in allgemeiner unmittelbarer Wahl und Nr. 3/76 von Herrn Volker Heydt über die Förderung der Direktwahl durch Initiative des Europäischen Parlaments auf Antrag des Ausschusses für Geschäftsordnung und Petitionen an den Politischen Ausschuß zwecks Stellungnahme überwiesen wurden, während die Petition Nr. 5/76 von Herrn Guiseppa Gioia über die Kraftfahrzeugzulassung für Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland auf Antrag des gleichen Ausschusses an den Rechtsausschuß zwecks Stellungnahme überwiesen wurde.

Der Präsident teilt abschließend mit, daß ihn der Ausschuß für Geschäftsordnung und Petitionen davon unterrichtet hat, daß er die Petition Nr. 15/75 von Herrn Stanislas Gawel über die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts gemäß Artikel 48 Ziffer 3 der Geschäftsordnung geprüft hat und dabei zu der Schlußfolgerung gelangt ist, daß ihr Inhalt nicht den Tätigkeitsbereich der Europäischen Gemeinschaften betrifft.

Die genannte Petition wird daher einfach abgelegt.

Übermittlung des Entwurfs des Haushaltsplans für 1977

Der Präsident teilt mit, daß er den vom Rat aufgestellten Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1977 (Dok. 291/76) erhalten hat.

Dieses Dokument wurde gemäß Artikel 23 Ziffer 2 der Geschäftsordnung an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Begrenzung der Redezeit

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Parlament, die Redezeit für alle auf der Tagesordnung stehenden Berichte wie folgt zu begrenzen:

- 15 Minuten für den Berichterstatter und je einen der im Namen der einzelnen Fraktionen sprechenden Redner;
- 10 Minuten für die übrigen Redner;
- 5 Minuten für die Redner, die zu Änderungsanträgen sprechen.

Für die mündlichen Anfragen mit Aussprache wird die Redezeit wie folgt begrenzt;

- 10 Minuten für den Verfasser der Anfrage;
- 5 Minuten für die übrigen Redner.

Gliederung der Aussprache über die allgemeine unmittelbare Wahl des Parlaments

Der Präsident teilt mit, daß nach dem in Artikel 28 der Geschäftsordnung vorgesehenen Verfahren die Redezeit für die Aussprache über die allgemeine unmittelbare Wahl des Europäischen Parlaments, die in der Sitzung am Mittwoch, 15. September 1976, stattfinden soll, wie folgt aufgeteilt wurde:

- Berichtersteller: 20 Minuten;
- Sozialistische Fraktion: 40 Minuten;
- Christlich-Demokratische Fraktion: 35 Minuten;
- Fraktion der Liberalen und Nahestehenden: 20 Minuten;
- Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt: 15 Minuten;
- Europäische Konservative Fraktion: 15 Minuten;
- Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden: 15 Minuten;
- fraktionslose Mitglieder: 10 Minuten.

Gliederung der Aussprache über den Entwurf des Gesamthaushaltsplan der Gemeinschaften für 1977

Der Präsident teilt mit, daß gemäß Artikel 28 der Geschäftsordnung die Redezeit für die Aussprache im Anschluß an die Vorlage des Entwurfs des Gesamthaushaltsplans der Gemeinschaften für 1977 am Mittwoch, 15. September 1976, wie folgt aufgeteilt wurde:

- 20 Minuten für den Generalberichtersteller,
- 10 Minuten für jede Fraktion.

Arbeitsplan

Auf Vorschlag des Präsidenten und nach Ausführungen der Herren Durieux, Alfred Bertrand, von Sir Christopher Soames, *Vizepräsident der Kommission*, der Herren Houdet, *Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses*, Springorum, *Vorsitzender des Ausschusses für Energie und Forschung*, Guldberg, Springorum, Guldberg und Lange, *Vorsitzender des Haushaltsausschusses*, beschließt das Parlament, die folgenden Berichte auf die Tagesordnung zu setzen und im Dringlichkeitsverfahren zu prüfen:

- Bericht von Herrn Cointat über den zweiten Antrag auf Freigabe von Mitteln für die Forschungstätigkeiten;
- Zwischenbericht von Herrn Shaw über die Änderung der Haushaltsordnung.

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Parlament, für diese Tagung folgende Tagesordnung festzulegen:

Dienstag, 14. September 1976

15.00 Uhr:

- Mitteilung der Kommission über die Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments;
- Bericht von Frau Walz über das Mehrjahresforschungsprogramm der GFS;
- Bericht von Herrn Bersani über die Beziehungen zwischen Kanada und der Gemeinschaft;
- Bericht von Herrn Meintz über die soziale Lage in der Gemeinschaft 1975;
- Bericht von Herrn Cointat über die Freigabe von Mitteln für die Forschungstätigkeiten;

Mittwoch, 15. September 1976

10.00 Uhr, 15.00 Uhr und gegebenenfalls abends:

- Fragestunde;
- gemeinsame Aussprache über die Erklärung des Rates und den Entschließungsantrag von Herrn Patijn über die allgemeine unmittelbare Wahl des Parlaments;
- Erklärung des Rates über die Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rates vom Juli 1976;
- Vorlage und erste Aussprache über den Entwurf des Haushaltsplans der Gemeinschaften für 1977;
- Vorlage und Aussprache über den Bericht von Herrn Cointat über den Nachtragshaushaltsplan Nr. 2 für 1976;
- Zwischenbericht von Herrn Shaw über die Änderung der Haushaltsordnung;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Konferenz der Außenminister über die Ernennung der neuen Kommission;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Konferenz der Außenminister über die Entspannung in Europa;
- gemeinsame Aussprache über
 - mündliche Anfragen an den Rat und die Kommission über die Lage der Landwirtschaft
 - drei mündliche Anfragen an die Kommission über die Trockenheit;

Donnerstag, 16. September 1976

11.00 Uhr und 15.00 Uhr:

- Abstimmung über den Entschließungsantrag im Bericht von Herrn Cointat über den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans Nr. 2 für 1976;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die Milchproduktion;
- zweiter Bericht von Herrn Bourdellès über die Marktorganisation für Kartoffeln;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die gemeinsame Agrarpolitik und die Dritte Welt;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über den Nord-Süd-Dialog;
- Bericht von Herrn Normanton über die Wettbewerbspolitik;

Der Bericht von Herrn Guldberg über die Energiepreise wird auf eine der nächsten Tagungen verschoben.

- Gemeinsame Aussprache über zwei mündliche Anfragen an die Kommission über die Umweltvergiftung;
- (Eine der beiden Anfragen wurde nicht fristgerecht eingereicht und wird mit Zustimmung der Kommission auf die Tagesordnung gesetzt).

Freitag, 17. September 1976

9.30 Uhr bis 12.00 Uhr:

- Bericht von Herrn Bangemann über die Zulassung von Wertpapieren zur Notierung an einer Wertpapierbörse;
- Bericht von Herrn Schmidt über die Zollschuld;
- Bericht von Herrn Herbert über die Harmonisierung der Rechtsvorschriften betreffend die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen;
- Bericht von Lord Bethell über die Versenkung von Abfällen im Meer;
- Bericht von Herrn Della Briotta über den Weinbau (ohne Aussprache).

Festsetzung der Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zum Entwurf des Nachtragshaushaltsplans Nr. 2 für 1976

Der Präsident teilt mit, daß er die Frist für die Einreichung der Abänderungsentwürfe und Änderungsvor-

schläge zum Entwurf des Nachtrags- und Berichtungshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 1976 auf den 15. September 1976, 18.00 Uhr, festgesetzt hat.

Festsetzung der Frist für die Übermittlung der Stellungnahme der Ausschüsse zum Entwurf des Haushaltsplans für 1977 sowie der Frist für die Einreichung von Änderungsvorschlägen

Der Präsident teilt mit, daß er die Frist für die Einreichung der Abänderungsentwürfe, der Änderungsvorschläge, der Vorschläge für eine globale Ablehnung und der Vorschläge für eine Änderung des Höchstsatzes für die Erhöhung der Ausgaben sowie die Frist, innerhalb der die Ausschüsse, die eine Stellungnahme abgeben, diese dem Haushaltsauschuß übermitteln müssen, auf den 6. Oktober 1976 festgesetzt hat.

Wahl eines Vizepräsidenten

Der Präsident teilt mit, daß er von der Europäischen Konservativen Fraktion die Kandidatur von Herrn Scott-Hopkins als Vizepräsident des Europäischen Parlaments für den freigewordenen Sitz von Lord Bessborough, der sein Amt niedergelegt hat, erhalten hat.

Da für diesen Sitz nur eine Kandidatur vorliegt, wählt das Parlament gemäß Artikel 7 Ziffer 1 der Geschäftsordnung Herr Scott-Hopkins durch Zuruf zum Vizepräsidenten.

Der Präsident erklärt Herrn Scott-Hopkins zum Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments und beglückwünscht ihn zu seiner Wahl.

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß für die nächste Sitzung, morgen, Dienstag, 14. September 1976, die folgende Tagesordnung festgelegt wurde:

15.00 Uhr:

- Mitteilung der Kommission über die Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments;
- Bericht von Frau Walz über das Mehrjahresforschungsprogramm der GFS;
- Bericht von Herrn Bersani über die Beziehungen zwischen Kanada und der Gemeinschaft;

- Bericht von Herrn Meintz über die soziale Lage in der Gemeinschaft 1975;
- Bericht von Herrn Cointat über die Freigabe von Mitteln für die Forschungstätigkeiten.

Der Präsident teilt mit, daß die Gemeinsame Tagung der Mitglieder des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, die für morgen, 9.30 Uhr anberaumt war, erst um 10.00 Uhr beginnt.

Die Sitzung wird um 19.40 Uhr geschlossen.

H. R. NORD
Generalsekretär

Georges SPÉNALE
Präsident

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DIENSTAG, 14. SEPTEMBER 1976

VORSITZ: GEORGES SPÉNALE
Präsident

Die Sitzung wird um 15.05 Uhr eröffnet.

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Mittelübertragungen innerhalb des Haushaltsplans für 1976

Der Präsident teilt mit, daß er den Rat und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften davon unterrichtet hat, daß der Haushaltsausschuß eine befürwortende Stellungnahme zu dem Vorschlag für Mittelübertragungen im Einzelplan II — Rat — Anlage III „Rechnungsprüfer der EGKS“ des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1976 (Dok. 110/76) und trotz einer Reihe von Vorbehalten eine ebenfalls befürwortende Stellungnahme zu dem Vorschlag für Mittelübertragungen im Einzelplan III — Kommission — des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1976 (Dok. 57/76) abgegeben hat.

Weiterbehandlung der Stellungnahmen des Parlaments durch die Kommission

Sir Christopher Soames, *Vizepräsident der Kommission*, unterrichtet das Parlament über die Weiterbehandlung verschiedener vom Parlament auf seinen letzten Tagungen abgegebener Stellungnahmen.

Begrüßung

Der Präsident heißt den Speaker des Unterhauses des Vereinigten Königreichs, Herrn Georges Thomas, der auf der Ehrentribüne Platz genommen hat, im Namen des Parlaments herzlich willkommen.

Mehrjahresforschungsprogramm der GFS 1977—1980

Es spricht Herr Noè im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion.

Frau Hanna Walz legt ihren im Namen des Ausschusses für Energie und Forschung ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 145/76) für ein Mehrjahresforschungsprogramm der Gemeinsamen Forschungsstelle (1977—1980) — (Dok. 283/76) vor.

Es sprechen die Herren Dalyell im Namen des Haushaltsausschusses und der Sozialistischen Fraktion, Liogier im Namen der Fraktion der Europäischen De-

mokraten für den Fortschritt, Osborn im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion und Leonardi im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden.

VORSITZ: LUCIEN MARTENS

Vizepräsident

Im weiteren Verlauf der Aussprache sprechen die Herren Ellis, Normanton, Brunner, *Mitglied der Kommission*, und Frau Walz, *Berichterstatterin*.

Zum Vorschlag einer Entscheidung haben die Herren Dalyell, Lange, Shaw und Lord Bruce den Änderungsantrag Nr. 1 eingereicht, dem zufolge Artikel 2 gestrichen werden soll. Herr Dalyell begründet diesen Änderungsantrag.

Es sprechen die Herren Cointat und Springorum.

Der Änderungsantrag Nr. 1 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für ein Mehrjahresforschungsprogramm der Gemeinsamen Forschungsstelle (1977—1980)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
 - vom Rat konsultiert (Dok. 145/76),
 - in Kenntnis seiner früheren Entschlüsse zu der Gemeinschaftsforschung im Rahmen der GFS und insbesondere der Entschlüsse zu den Voraussetzungen für eine Neubelebung der Gemeinschaftsforschung in der GFS ⁽²⁾,
 - in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Energie und Forschung sowie der Stellungnahme des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (Dok. 283/76),
1. stellt fest, daß die Vorschläge für das künftige Mehrjahresforschungsprogramm in eine Globalkonzeption für eine gemeinschaftliche Forschungs- und Entwicklungspolitik eingebettet sind, die unlängst von der Kommission ausgearbeitet wurde;
 2. ist der Ansicht, daß die von der Kommission vorgeschlagenen Forschungsaktionen den Leitlinien über die Rolle der GFS entsprechen, die vom Parlament kürzlich aufgestellt wurden ⁽²⁾;
 3. begrüßt es, daß die Forschungsaktionen nach dem Kriterium des Gemeinschaftsinteresses ausgewählt wurden und daher klar umrissenen Zielsetzungen entsprechen;
 4. billigt die Konzentrierung des direkten Programms auf eine begrenzte Anzahl von Forschungsaktionen, eine Entwicklung, die das Europäische Parlament schon des öfteren gewünscht hatte;
 5. erklärt sich mit der Priorität einverstanden, welche die Kommission den Forschungsaktionen im Energiebereich einräumt;
 6. weist darauf hin, daß die direkten Forschungsaktionen in den neuen Energiesektoren (insbesondere dem der Sonnenenergie) sowie im Umweltsektor eine Unterstützung der indirekten Aktionen in diesen Sektoren darstellen müssen;
 7. nimmt die Erklärung der Kommission zur Kenntnis, wonach der GFS zur Durchführung dieser beiden Aktionsarten ein kompetentes und qualifiziertes Personal zur Verfügung steht;

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 147 vom 29. 6. 1976, S. 3.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 125 vom 8. 6. 1976, S. 16 bis 18.

8. fordert den Rat auf, sich in Zukunft seiner Verantwortung entsprechend über die Gemeinsame Forschungsstelle — hier insbesondere über die vorhandene wissenschaftliche und technische Qualifikation des Personals ⁽¹⁾ — hinreichend zu unterrichten und Kenntnis zu nehmen von den Unterrichtungen der Kommission;
9. erwartet vom Rat, daß dieser hinsichtlich der Kernfusionsforschung seine Entscheidung nicht allein auf indirekte Aktionen begrenzt, sondern daß er auch die in diesem Bereich vorgeschlagenen Aktionen der GFS billigt sowie zu dem Standort des JET Stellung nimmt;
10. weist darauf hin, daß die Vorschläge zur Änderung des Statuts der Gemeinschaften im Hinblick auf das künftige Statut für das Personal der GFS lediglich einen ersten Schritt auf dem Weg zur Schaffung einer möglichst umfassenden Mobilität des Forschungspersonals darstellen sollten;
11. betont erneut, daß das Fehlen einer gemeinsamen Industriepolitik ein Hindernis für die Verwirklichung und Ausschöpfung einer gemeinschaftlichen Forschungs- und Entwicklungspolitik ist;
12. fordert die Kommission auf, insbesondere in den Schlüsselsektoren der Forschung eine Politik der Zusammenarbeit mit parallel arbeitenden Drittländern zu verstärken, und fordert den Rat auf, die dafür notwendigen Entscheidungsbefugnisse zu vereinfachen;
13. ist der Ansicht, daß die Struktur des Haushalts des künftigen Programms, die ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen den Verwaltungs- und Investitionsmitteln einerseits und den Mitteln für Personalausgaben andererseits aufweist, einen merklichen Fortschritt darstellt, und hält es deshalb für unbedingt notwendig, eine jährliche Anpassung des Gesamthaushaltsvolumens an die Entwicklung des Kosten- und Gehaltsniveaus vorzusehen, um diese nicht aufs neue zu gefährden;
14. ersucht die Kommission, nach Ablauf des Programms dem Parlament einen präzisen und allgemein verständlichen Bericht über den bei der Durchführung der Forschungsprogramme erzielten Fortschritt und, soweit möglich, eine Kosten-Nutzen-Analyse vorzulegen.
15. wünscht, daß die von der Kommission befürworteten Mechanismen zur Durchführung und Neuausrichtung des Programms dadurch ergänzt werden, daß, gegebenenfalls auch durch zu vergebende Gutachten, kontrolliert wird, inwieweit die einzelnen Programmabschnitte erfüllt wurden;
16. betont, daß die direkte Gemeinschaftsforschung nicht nur Pilotfunktionen als Ergebnis einer Koordinierung der Forschungspolitik der Gemeinschaft haben sollte, sondern darüber hinaus auch durch ihre Durchführung die Herstellung enger Verbindungen zu und zwischen den nationalen Forschungen ermöglichen muß;
17. ersucht die Kommission, die nachstehenden Änderungen gemäß Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrags in ihren Vorschlag zu übernehmen.

(1) ABl. Nr. C 139 vom 21. 6. 1976, S. 14.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT ⁽¹⁾

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

**Entscheidung des Rates zur Festsetzung eines von der Gemeinsamen Forschungsstelle
für die Europäische Atomgemeinschaft und für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
auszuführenden Forschungsprogramms**

Unter Bezugnahme auf
den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atom-
gemeinschaft, vor allem Artikel 7,

u n v e r ä n d e r t

(1) Vollständiger Wortlaut siehe ABl. Nr. C 147 vom
29. 6. 1976, S. 3.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, vor allem Artikel 235,

den Kommissionsvorschlag zu Aufgaben auf dem Gebiet der Kernenergie nach Befragung des wissenschaftlichen und technischen Ausschusses,

die Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

und unter Berücksichtigung,

daß im Rahmen einer gemeinsamen Wissenschafts- und Technologiepolitik das Mehrjahresforschungsprogramm eines der wesentlichen Mittel der Europäischen Atomgemeinschaft zum schnellen und sicheren Ausbau der Kernindustrie als auch zur Gewinnung und zur Vorbereitung von Kenntnissen auf dem Kernsektor darstellt;

daß der Artikel 2 des Vertrages über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft dieser Gemeinschaft unter anderem die Aufgabe stellt, eine harmonische Entwicklung der Wirtschaft, ihre ständig ausgewogene Expansion und ihre Stabilität in der gesamten Gemeinschaft zu fördern; daß die Ziele der von der Gemeinschaft zu diesem Zweck durchgeführten Aktionen im Artikel 3 des genannten Vertrages präzisiert sind;

daß die nuklearen Forschungsaufgaben im Rahmen der vorliegenden Entscheidung zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind;

daß der Vertrag über die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft solche Aufgaben nicht vorgesehen hat;

daß das Programm entsprechend dem Ratsbeschuß vom 17. Dezember 1970 über die Verfahren zur Verabschiedung von Forschungs- und Ausbildungsprogrammen ⁽¹⁾ aufgestellt worden ist;

daß sich die italienische Regierung verpflichtet hat, den ihr von der Kommission zur Verfügung gestellten Komplex ESSOR im Sinne des Artikels 6c des Vertrages über die Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft zu ihren Lasten zu übernehmen;

u n v e r ä n d e r t

daß die Verteilung der Mittel und des Personals in Anhang II dieser Entscheidung aufgeführt ist —

ENTSCHEIDET DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN:

ENTSCHEIDET DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN:

Artikel 1

Artikel 1

Es wird ein Forschungsprogramm verabschiedet, wie es im Anhang I und II aufgeführt wird, und zwar für

u n v e r ä n d e r t

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 16 vom 20. 1. 1971, S. 13.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

eine Dauer von vier Jahren, ab 1. Januar 1977. Der Anhang ist ein integrierender Bestandteil dieser Entscheidung.

Artikel 2

Der Mittelbedarf zur Durchführung dieses Programms beträgt 374,390 Mill. RE, diesem Betrag liegt der Wert der Rechnungseinheit zum 1. Januar 1977 und einer technischen Abschätzung der Kosten zu den an diesem Datum gültigen wirtschaftlichen Bedingungen zugrunde.

Die maximale Personalstärke wird auf 1 705 Bedienstete festgesetzt.

Die Verteilung der Mittel und des Personals ist in Anhang II aufgeführt.

Artikel 2

entfällt

Artikel 3, 4 und 5 unverändert

Anhang I und II unverändert

Begrüßung

Der Präsident heißt eine Delegation des Parlaments der Niederländischen Antillen sowie eine Delegation des kanadischen Parlaments, die auf der Ehrentribüne Platz genommen haben, im Namen des Parlaments herzlich willkommen.

Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und Kanada

Herr Giovanni Bersani legt seinen im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen ausgearbeiteten Bericht über den derzeitigen Stand der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Gemeinschaft und Kanada sowie über das Rahmen-

abkommen über wirtschaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit zwischen Kanada und den Europäischen Gemeinschaften (Dok. 213/76) — (Dok. 287/76) vor.

Es sprechen Lord Reay, *Verfasser der Stellungnahme des Politischen Ausschusses*, die Herren Schmidt im Namen der Sozialistischen Fraktion, Klepsch im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Nyborg im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Mitchell, *Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Energie und Forschung*, Dalyell, Cifarelli, Osborn und Sir Christopher Soames, *Vizepräsident der Kommission*.

Das Parlament nimmt die folgende Entschliessung an:

ENTSCHLISSUNG

zu dem derzeitigen Stand der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der Gemeinschaft und Kanada sowie mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Rahmenabkommen über wirtschaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit zwischen Kanada und den Europäischen Gemeinschaften

Das Europäische Parlament,

— im Bewußtsein der politischen, wirtschaftlichen, geschichtlichen und kulturellen Bande zwischen Kanada und den Ländern der Europäischen Gemeinschaften,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 235 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 213/76),
 - in Erwägung des am 6. Juli 1976 unterzeichneten Rahmenabkommens zwischen Kanada und den Europäischen Gemeinschaften,
 - in der Überzeugung, daß für eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, gegenseitige Investitionen, den Austausch von technischem Know-how sowie eine Ausweitung des Handels zwischen beiden Partnern zahlreiche Möglichkeiten bestehen,
 - in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahmen des Politischen Ausschusses, des Ausschusses für Wirtschaft und Währung sowie des Ausschusses für Energie und Forschung (Dok. 287/76),
1. erinnert daran, daß Kanada auf Grund seiner Stellung als zweitgrößter Handelspartner der Gemeinschaften, seines hohen Industrialisierungsgrads, seines Reichtums an Rohstoffen sowie seines Bedarfs an technischem Know-how und an Investitionen ein naturgegebener Handelspartner für die Gemeinschaften ist;
 2. ist der Ansicht, daß zu diesen günstigen Voraussetzungen die zwischen Europa und Kanada bestehenden kulturellen und geschichtlichen Bande als weitere positive Faktoren hinzukommen;
 3. begrüßt daher die Unterzeichnung des Rahmenabkommens über wirtschaftliche und handelspolitische Zusammenarbeit zwischen Kanada und den Europäischen Gemeinschaften;
 4. betont, daß es sich dabei um das erste bilaterale nichtpräferenzielle Abkommen handelt, das zwischen den Gemeinschaften und einem Industriestaat geschlossen wird;
 5. unterstreicht, daß laut Artikel III, Absatz 4 durch dieses Abkommen die Befugnisse der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Kanada bilateral tätig zu werden und neue Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Kanada zu schließen, in keiner Weise berührt werden. Das Europäische Parlament dringt darauf, daß dieser Artikel nicht im Sinne einer Einengung der Tätigkeiten der Gemeinschaften ausgelegt wird;
 6. bedauert, daß es nicht gelungen ist, die Hindernisse in bezug auf den Grundsatz des gleichberechtigten Zugangs zu den natürlichen Ressourcen zu überwinden;
 7. würde es begrüßen, wenn die jetzige Zusammenarbeit zwischen Kanada und einigen Mitgliedstaaten auf dem Sektor der Schwerwasserreaktoren verstärkt wird;
 8. würde es begrüßen, wenn die Investitionstätigkeit der Gemeinschaften nicht durch das kanadische Gesetz zur Überwachung der Auslandsinvestitionen (Foreign Investment Review Act) behindert wird;
 9. fordert eine rasche und kontinuierliche Anwendung des Abkommens, insbesondere durch konkrete Schritte wie beispielsweise die Gespräche, die unlängst zwischen Vertretern der Forstwirtschaft, der NE-Metallindustrie und der Erzeuger von Natururan stattgefunden haben;
 10. würde angesichts des Erfolgs der derzeitigen Begegnungen zwischen dem kanadischen und dem Europäischen Parlament und der Bedeutung des jetzigen Abkommens die Schaffung gemeinsamer Institutionen der beiden Parlamente begrüßen;
 11. schlägt vor, daß sich Unterausschüsse sehr bald mit den Problemen der Energie- und Forschungspolitik beschäftigen;
 12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Ausschlußbericht dem Rat und der Kommission sowie der kanadischen Regierung und dem kanadischen Parlament zu übermitteln.

(1) ABl. Nr. C 161 vom 14. 7. 1976, S. 2.

Entwicklung der sozialen Lage in der Gemeinschaft 1975

Herr Carlo Meintz legt seinen im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung ausgearbeiteten Bericht über den Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Entwicklung der sozialen Lage in der Gemeinschaft im Jahre 1975 (Dok. 44/76) — (Dok. 164/76) vor.

Es sprechen die Herren Van der Gun, *Vorsitzender des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung*, Albers im Namen der Sozialistischen Fraktion, Vandewiele im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion und Laudrin im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt.

VORSITZ: GIOVANNI BERSANI

Vizepräsident

Im weiteren Verlauf der Aussprache ergreift Frau Kellett-Bowman das Wort.

VORSITZ: LUCIEN MARTENS

Vizepräsident

Es sprechen die Herren Albertsen im Namen der Sozialistischen Fraktion, Rosati, Sir Brandon Rhys Williams, die Herren Cifarelli, Pisoni, Boersma, *amtierender Präsident des Rates*, und Hillery, *Vizepräsident der Kommission*.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zum Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Entwicklung der sozialen Lage in der Gemeinschaft im Jahre 1975

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Berichtes der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Entwicklung der sozialen Lage in der Gemeinschaft im Jahre 1975 (Dok. 44/76),
- in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Beschäftigung und Bildung sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (Dok. 164/76),

1. dankt der Kommission für die Vorlage eines so ausführlichen und detaillierten Dokuments;
2. bedauert, daß angesichts der sich ständig verschlechternden wirtschaftlichen Situation im Laufe des Jahres 1975 der Europäische Rat sich nicht zu einer gemeinsamen Aktion entschließen konnte, obwohl er sich in jeder seiner Sitzungen seit Ende 1972 bemüht — besonders in der Sitzung vom Dezember 1974 — „hervorzuheben, daß es in erster Linie darauf ankommt, daß eine energische und koordinierte wirtschaftliche Aktion auf dem Arbeitsmarkt eingeleitet wird“, und wobei er sich vorbehält, darüber zu beschließen, ob und inwieweit es notwendig ist, die Mittel des Sozialfonds zu erhöhen ⁽¹⁾;
3. erkennt die unvermeidliche Beschränkung der Aussagemöglichkeiten für die aktuelle Situation an, die ein Bericht über einen bereits abgeschlossenen Zeitraum — hier das Jahr 1975 — haben muß, und verweist deshalb auf die weitergehenden Diskussionen zur Vorbereitung der Dreiparteienkonferenz am 24. Juni 1976 ⁽²⁾;
4. drückt sein Befremden darüber aus, daß angesichts ständig steigender Arbeitslosigkeit im Jahre 1975 (im Vergleich zum entsprechenden Zeitpunkt des Vorjahres ein Anstieg von durchschnittlich 50 %), bei sinkender Zahl offener Stellen (ca. 5,5 Mill. Arbeitslose bei 500 000 freien Stellen) und bei anhaltender Inflation zwischen weniger als 10 % bis zu 26 % die vorhandenen Vorschläge und Forderungen nicht nachdrücklich in Agrifff genommen worden sind;
5. fordert, unverzüglich den dem Rat Mitte April 1975 zugeleiteten Vorschlag über eine weitgehende Koordination der Beschäftigungspolitik in den Mitgliedstaaten der EG in Kraft zu setzen;

⁽¹⁾ Bericht Marras zur Entwicklung der sozialen Lage 1974, Abl. Nr. C 239 vom 20. 10. 1975, S. 29.

⁽²⁾ Bericht Glinne über Beschäftigung und Stabilität, Dok. 160/76.

6. unterstützt die Kommission in ihrem Bestreben, eine Koordinierung des Informationsaustauschs über die durch die Arbeitslosigkeit entstehenden Probleme, Perspektiven und Prioritäten jedes Landes durchzuführen, und befürwortet eine gemeinsame Untersuchung der Beschäftigungsprobleme bestimmter Arbeitnehmergruppen mit besonderer Betonung der Untersuchung der Möglichkeiten bereits vorhandener nationaler Instrumentarien in der Beschäftigungspolitik;
7. weist darauf hin, daß abgesehen von der besorgniserregenden allgemeinen Lage die Betrachtung der Krisenbewältigung kurz- oder mittelfristig dadurch außerordentlich erschwert wird, daß es sich um eine eher strukturelle als konjunkturelle Wirtschaftskrise handelt, die sich angesichts des Ungleichgewichts bei den betroffenen sektoralen und sozialen Gruppen besonders bedenklich darstellt;
8. betont, daß die besonders stark betroffenen sozialen Gruppen neben älteren Arbeitnehmern besonders Jugendliche, Frauen und Wanderarbeitnehmer sind, wobei vor allem die Frage der Jugendarbeitslosigkeit langfristig erhebliche soziale Probleme aufwirft, wenn man bedenkt, daß die Hälfte der Arbeitslosen in einigen Ländern der Gemeinschaft unter 25 Jahre alt sind und ihren ersten Arbeitsplatz nach der Schulentlassung suchen;
9. fordert die Kommission und den Rat daher auf, beschleunigt Maßnahmen zu ergreifen, im Rahmen des Sozialfonds Hilfe für die Ausbildung und die Beschäftigung jugendlicher Arbeitsloser zu leisten und die Mittel des Sozialfonds adäquat anzupassen sowie die Möglichkeiten für eine freiwillige vorzeitige Pensionierung, wenn nötig als Experiment, zu untersuchen;
10. hält es für außerordentlich wichtig, daß vor allem die Zusammenarbeit der nationalen Arbeitsverwaltungen mit dem Ziel verbessert wird, durch das europäische System der Übermittlung von Stellenangeboten und Arbeitsgesuchen im internationalen Ausgleich (Sedoc) zu einer Transparenz des Arbeitsmarktes zu gelangen;
11. wünscht, daß gleichzeitig eine konzertierte Politik in der allgemeinen und beruflichen Ausbildung verfolgt sowie die Qualität der Berufsberatung verbessert wird, um die Möglichkeiten des Arbeitsmarktes übersichtlicher zu gestalten, und betont dabei besonders die Notwendigkeit der Kooperationsbereitschaft der Arbeitsverwaltungen im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Verkehr;
12. besteht darauf, daß die Kommission und der Rat im Rahmen einer ausdrücklich formulierten Politik der Gleichstellung von Männern und Frauen und im Rahmen der entsprechenden Urteile des Europäischen Gerichtshofes Maßnahmen zur Durchsetzung einer Aufhebung der diskriminierenden Politiken gegenüber Frauen in der Arbeitswelt treffen;
13. verweist darauf, daß angesichts der strukturellen Divergenzen auf den nationalen Arbeitsmärkten die Beschäftigung von Wanderarbeitnehmern weiterhin auf dem bereits vorhandenen Niveau notwendig sein wird, und dringt darauf, daß sich die Kommission und der Rat bemühen, die differenzierenden und z. T. diskriminierenden einzelstaatlichen Maßnahmen gegenüber den Wanderarbeitnehmern zu unterbinden und den Wanderarbeitnehmern die ihnen gebührende menschlich und wirtschaftlich angemessene Behandlung zuteil werden zu lassen;
14. dringt beim Rat und der Kommission darauf, dafür zu sorgen, daß die Kaufkraft der niedrigeren Einkommen bei möglichen Änderungen der einzelstaatlichen Regelungen über die Familienzulagen nicht beeinträchtigt wird;
15. fürchtet unter Hinweis auf die bereits in den Jahren 1975 und 1974 geführten Diskussionen, daß sich diese in ähnlicher Form nicht stetig wiederholen können, ohne daß die Gefahr besteht, daß die Geduld der europäischen Bürger angesichts der geringen greifbaren politischen Ergebnisse überstrapaziert wird;
16. fordert daher Rat und Kommission sehr dringend auf, im Zusammenhang mit den wachsenden strukturellen, regionalen und sektoralen Friktionen der allgemeinen Einsicht Rechnung zu tragen, daß Lösungen nur auf gemeinschaftlicher Ebene sinnvoll sind, und sich nicht weiterhin in reinen Gesinnungserklärungen zu erschöpfen;
17. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung und den Ausschußbericht dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Freigabe von Mitteln für die Forschungstätigkeiten

Herr Michel Cointat legt seinen im Namen des Haushaltsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den zweiten Antrag auf Freigabe von Mitteln, die in bestimmten Kapiteln des Ausgabenteils des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1976 für die Forschungs- und Investitionstätigkeiten eingesetzt sind (Dok. 273/76) — (Dok 292/76), vor.

Es sprechen Lord Bessborough im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, die Herren Dalyell und Brunner, *Mitglied der Kommission*.

Das Parlament nimmt die folgende EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

zu dem zweiten Antrag auf Freigabe von Mitteln, die in bestimmten Kapiteln des Ausgabenteils des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1976 für die Forschungs- und Investitionstätigkeiten eingesetzt sind

Das Europäische Parlament,

- auf Grund der Abänderung Nr. 11, die vom Europäischen Parlament im Rahmen der Billigung des Entwurfs des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1976 angenommen wurde ⁽¹⁾,
- auf Grund des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1976 und insbesondere des Kapitels 33 des Einzelplans III — Kommission ⁽²⁾,
- auf Grund seiner EntschlieÙung vom 18. Juni 1976 zu einem ersten Antrag auf Freigabe von Mitteln ⁽³⁾,
- in Kenntnis des Freigabeantrags der Kommission (Dok. 273/76),
- in Kenntnis des Berichtes des Haushaltsausschusses (Dok. 292/76),

1. stellt mit Bedauern fest, daß die Säumigkeit des Rates bei der Verabschiedung von Programmbeschlüssen über das JET-Projekt und generell der Mehrjahres-Forschungs- und Investitionsprogramme zwangsläufig eine bruchstückhafte Verwendung der für die Forschung vorgesehenen Mittel zur Folge hat und daher eine kontinuierliche Tätigkeit auf diesem Gebiet unmöglich macht;
2. ist der Auffassung, daß die vom Rat eingeschlagene Politik nicht den Erfordernissen der Klarheit und Transparenz des Haushalts entspricht;
3. ersucht den Rat, einen Gesamtbeschlul zu fassen, der eine normale Verwendung der im Jahreshaushaltsplan für 1976 vorgesehenen Mittel gestattet;
4. stimmt der Freigabe von 4 Mill. RE an Verpflichtungsermächtigungen und 1,8 Mill. RE an Zahlungsermächtigungen zu ⁽⁴⁾, um die Finanzierung der Forschungsprogramme der Gemeinschaft zu ermöglichen, und ist insbesondere der Ansicht, daß die Freigabe dieser Mittel der konkrete Beweis für die Absicht der Gemeinschaft ist, das JET-Projekt zu verwirklichen;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung und den Ausschulbericht dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 7 vom 12. 1. 1976, S. 55.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 66 vom 15. 3. 1976, S. 306.

⁽³⁾ ABl. Nr. C 159 vom 12. 7. 1976, S. 37.

⁽⁴⁾ Vgl. die der Begründung beigefügte Tabelle.

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß für die nächste Sitzung, morgen, Mittwoch, 15. September 1976, die folgende Tagesordnung festgelegt wurde:

10.00 Uhr, 15.00 Uhr und gegebenenfalls abends:

- Fragestunde;
- gemeinsame Aussprache über die Erklärung des Rates und den Entschließungsantrag von Herrn Patijn über die allgemeine unmittelbare Wahl des Parlaments;
- Erklärung des Rates über die Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rates vom Juli 1976;
- Vorlage und erste Aussprache über den Entwurf des Haushaltsplans der Gemeinschaften für 1977;

- Vorlage und Aussprache über den Bericht von Herrn Cointat über den Nachtragshaushaltsplan Nr. 2 für 1976;
- Zwischenbericht von Herrn Shaw über die Änderung der Haushaltsordnung;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Konferenz der Außenminister über die Ernennung der neuen Kommission;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Konferenz der Außenminister über die Entspannung in Europa;
- gemeinsame Aussprache über
 - mündliche Anfragen an den Rat und die Kommission über die Lage der Landwirtschaft
 - drei mündliche Anfragen an die Kommission über die Trockenheit.

Die Sitzung wird um 20.50 Uhr geschlossen.

H. R. NORD
Generalsekretär

Georges SPÉNALE
Präsident

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM MITTWOCH, 15. SEPTEMBER 1976

VORSITZ: GEORGES SPÉNALE
Präsident

Die Sitzung wird um 10.05 Uhr eröffnet.

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Vorlage von Dokumenten

Der Präsident teilt mit, daß er die folgenden Dokumente erhalten hat:

- mündliche Anfrage mit Aussprache der Herren Alfred Bertrand, Bersani, Noè, Ligios, Girardin und Vernaschi im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion an die Kommission über die Giftgaswolke und ihre Konsequenzen (Dok. 294/76);

- von den Herren Prescott, Schmidt, Laban, Espersen und Concas im Namen der Sozialistischen Fraktion einen Entschließungsantrag über die Ausdehnung der Fischereizonen der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf 200 Meilen vor dem 1. Januar 1977 (Dok. 295/76).

Dieses Dokument wurde an den Rechtsausschuß als federführenden Ausschuß sowie den Landwirtschaftsausschuß und den Ausschuß für Wirtschaft und Währung als mitberatende Ausschüsse überwiesen;

- von Herrn Michael Shaw im Namen des Haushaltsausschusses einen Zwischenbericht über den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Haushaltsordnung vom 25. April 1973 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (Dok. 245/76) — (Dok. 296/76).

Fragestunde

Das Parlament prüft nun eine Reihe an den Rat bzw. die Kommission der Europäischen Gemeinschaften gerichteter Anfragen (Dok. 284/76).

Anfragen an den Rat der Europäischen Gemeinschaften**Nr. 1 von Herrn Berkhouwer: Eventuelle Ausschließung eines Mitgliedstaats von finanzieller Unterstützung**

Herr Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Berkhouwer und Broeksz.

Nr. 2 von Herrn Normanton: Abbruch der Beziehungen zu Uganda

Herr Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage und eine Zusatzfrage von Herrn Normanton.

Nr. 3 von Herrn Fletcher: Geschäftsordnung des Rates

Herr Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Fletcher und Patijn.

Anfragen an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften**Nr. 4 von Herrn Cousté: Lage auf dem Datenverarbeitungssektor**

Herr Guazzaroni, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Cousté, Dalyell, Fletcher, Fellermaier und Albers.

Nr. 5 von Herrn Nyborg: Auswirkung der Energiegewinnung auf die Fischerei

Herr Lardinois, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Herrn Nyborg, Frau Ewing, den Herren Noè, Normanton, Dalyell und Osborn.

Die Anfrage Nr. 6 von Herrn Nolan über Zuckerersatz aus Mais wird schriftlich beantwortet, da der Verfasser der Anfrage nicht anwesend ist und vor Beginn der Fragestunde kein Stellvertreter benannt wurde.

Nr. 7 von Herrn Osborn: Internationale Zuckerverhandlungen

Herr Lardinois, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Osborn, Evans, Scott-Hopkins und Nyborg.

Nr. 8 von Herrn Dalyell: Das schottische Recht und das schottische Rechtssystem

Herr Ortoli, *Präsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Dalyell und Fletcher.

Frau Ewing ergreift das Wort.

Nr. 9 von Herrn Cointat: Beihilfen für die Meeresbewirtschaftung

Herr Lardinois, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Cointat, Osborn, Scott-Hopkins, Bersani und Cifarelli.

Die Anfrage Nr. 10 von Herrn Herbert über die Studie über das irische Grenzgebiet wird auf Antrag des Verfassers auf die Oktober-Tagung verschoben.

Nr. 11 von Herrn Dondelinger: Informationen über den Europäischen Regionalfonds

Herr Thomson, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Dondelinger, Giraud, Frau Dunwoody, Sir Geoffrey de Freitas, Frau Kellett-Bowman, den Herren Hamilton und Molloy.

Nr. 12 von Herrn Hughes: Neueinstellung von Bediensteten

Herr Ortoli, *Präsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen der Herren Hughes, Lagorce und Noè.

Nr. 13 von Herrn Kavanagh: Gemeinschaftsprogramm von Versuchsvorhaben und Studien zur Bekämpfung der Armut

Herr Hillery, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von den Herren Albers in Vertretung des Verfassers der Anfrage, Cifarelli, Sir Brandon Rhys Williams und Herrn Laban.

Nr. 14 von Herrn Evans: Konzentrierung von Reichtum in wohlhabenden Regionen der Gemeinschaft

Herr Thomson, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Herrn Evans, Frau Kellett-Bowman und Herrn Fletcher.

Nr. 15 von Herrn Prescott: Verurteilung von Herrn Stanley Adams

Sir Christopher Soames, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage und eine Zusatzfrage von Herrn Prescott.

Herr Cousté ergreift das Wort:

Sir Christopher Soames beantwortet danach noch eine Zusatzfrage von Herrn Fellermaier.

Nr. 16 von Herrn Hamilton: Besteuerung von pflanzlichen Ölen

Herr Lardinois, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Herrn Hamilton, Frau Dunwoody, den Herren Scott-Hopkins und Frehsee.

Nr. 17 von Lord Bethell: Rauchen und seine Auswirkungen auf die Gesundheit

Herr Hillery, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfrage sowie Zusatzfragen von Lord Bethell und Herrn Espersen.

Sir Geoffrey de Freitas, Herr Spicer und Lord Bessborough ergreifen das Wort zu einer Verfahrensfrage.

Gemäß dem von Herrn Fellermaier gestellten Antrag der Sozialistischen Fraktion findet unmittelbar im Anschluß an die Fragestunde eine Aussprache über die Antwort der Kommission auf die Anfrage Nr. 16 statt.

Der Präsident erklärt die Fragestunde für geschlossen.

Er weist darauf hin, daß die Anfragen, die heute nicht mehr geprüft werden können, schriftlich beantwortet werden, es sei denn, daß ihre Verfasser eine mündliche Beantwortung in der nächsten Fragestunde wünschen.

Begrüßung

Der Präsident heißt die neuen Mitglieder der Kommission, die Herren Guazzaroni und Vouel im Namen des Parlaments herzlich willkommen.

Die Herren Guazzaroni und Vouel danken dem Präsidenten für die freundlichen Begrüßungsworte.

Aussprache auf Verlangen: Besteuerung von pflanzlichen Ölen

Gemäß dem von Herrn Fellermaier im Namen der Sozialistischen Fraktion gestellten Antrag erfolgt nun eine Aussprache über die Antwort der Kommission auf die Anfrage Nr. 16 von Herrn Hamilton über die Besteuerung von pflanzlichen Ölen.

Es sprechen die Herren Laban im Namen der Sozialistischen Fraktion, Alfred Bertrand im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Scott-Hopkins im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Houdet, *Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses*, Frehsee, Hamilton, Lord Reay, die Herren Fellermaier, De Koning im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Lardinois, *Mitglied der Kommission*, Frehsee, Laban, Lardinois, Carpentier und Lardinois.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Die Sitzung wird um 12.55 Uhr unterbrochen und um 15.05 Uhr wieder aufgenommen.

Nachruf

Der Präsident gedenkt im Namen des Parlaments ehrend des am 11. August 1976 verstorbenen großen Europäers, Herrn Fernand Dehousse, der seinerzeit Mitglied und Vizepräsident des Parlaments war.

Die Herren Ortoli, *Präsident der Kommission*, und Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*, gedenken ebenfalls ehrend des Verstorbenen.

Allgemeine unmittelbare Wahl des Parlaments

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über eine Erklärung des Rates zur allgemeinen unmittelbaren Wahl des Parlaments und einen Entschließungsantrag zum gleichen Thema.

Herr Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*, gibt eine Erklärung zu der Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments durch allgemeine unmittelbare Wahlen im Lichte der Ergebnisse der Tagungen des Europäischen Rates vom 12. und 13. Juli 1976 und des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 27. und 28. Juli 1976 ab.

Herr Schelto Patijn begründet seinen im Namen des Politischen Ausschusses vorgelegten Entschließungsantrag zu der allgemeinen unmittelbaren Wahl des Europäischen Parlaments (Dok. 288/76).

In der Aussprache sprechen die Herren Stewart im Namen der Sozialistischen Fraktion, Alfred Bertrand im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Durieux im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden, Sir Peter Kirk im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, die Herren Boano im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Hamilton, Spicer und Hamilton, beide zu einer Verfahrensfrage, de la Malène im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Frau Dunwoody, Frau Ewing, die Herren Bordu, Sandri, De Sanctis, Espersen und Lord Gordon Walker.

VORSITZ: JACQUES SANTER

Vizepräsident

Herr Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*, ergreift das Wort.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Das Parlament prüft nun den Entschließungsantrag.

Es nimmt zunächst die Präambel und die Ziffer 1 an.

Zu Ziffer 2 hat Herr de la Malène im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt den Änderungsantrag Nr. 3 eingereicht, den er nun begründet.

Es sprechen die Herren Radoux, de la Malène, Patijn, de la Malène, Patijn, Alfred Bertrand im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Espersen, Radoux und Stewart im Namen der Sozialistischen Fraktion.

Der Änderungsantrag Nr. 3 wird abgelehnt.

Das Parlament nimmt die Ziffer 2 an.

Das Parlament nimmt die Ziffern 3 und 4 an.

Es wurden zwei Änderungsanträge eingereicht, denen zufolge nach der Ziffer 4 jeweils eine neue Ziffer eingefügt werden soll, und zwar:

— der Änderungsantrag Nr. 1 der Herren Bersani, Pisoni und Girardin

— der Änderungsantrag Nr. 2 von Lord Gladwyn.

Herr Bersani zieht den Änderungsantrag Nr. 1 zurück.

Lord Gladwyn begründet den Änderungsantrag Nr. 2.

Es sprechen die Herren Brugger, Waltmans, Cifarelli, Lord Bethell, die Herren Berkhouver, Fellermaier, Patijn, Sir Peter Kirk, die Herren Bangemann, Boano, Durieux, Fellermaier, Alfred Bertrand und Lord Gladwyn.

Der Änderungsantrag Nr. 2 wird abgelehnt.

Das Parlament nimmt die Ziffer 5 an.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zu der allgemeinen unmittelbaren Wahl des Europäischen Parlaments

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 14. Januar 1975 (Dok. 368/74) ⁽¹⁾, 11. März 1976 (Dok. 11/76) ⁽²⁾, 7. April 1976 (Dok. 45/76) ⁽³⁾ und vom 16. Juni 1976 (Dok. 174/76) ⁽⁴⁾,
 - in Kenntnis der am 12. und 13. Juli 1976 eingegangenen Verpflichtung des Europäischen Rates, darauf hinzuwirken, daß die Rechtsakte über die Wahl des Europäischen Parlaments vor Ende Juli unterzeichnet wird,
 - bedauert den Beschluß des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 27. Juli, die Unterzeichnung auf seine Tagung am 20. September 1976 zu verschieben,
 - in der Meinung, daß jede weitere Verzögerung bei der Annahme der Rechtsakte durch den Rat die Ausführung des Beschlusses des Europäischen Rates, die Wahlen zu dem von ihm festgesetzten Zeitpunkt abzuhalten, gefährden würde,
 - überzeugt von der Notwendigkeit, so bald wie möglich die demokratische Grundlage der Gemeinschaft durch die allgemeine unmittelbare Wahl des Europäischen Parlaments zu erweitern,
1. fordert den Rat der Gemeinschaften auf, in seiner Sitzung am 20. September 1976 die Rechtsakte endlich zu unterzeichnen;
 2. fordert mit Nachdruck, daß der Beschluß des Europäischen Rates vom 2. Dezember 1975 in Rom, dem zufolge die Wahlen im Mai/Juni 1978 stattfinden sollen, eingehalten wird;
 3. nimmt die vom Europäischen Rat am 12. Juli 1976 beschlossene Gesamtzahl der Sitze und ihre Verteilung auf die Mitgliedstaaten zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden;
 4. fordert die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten auf, so bald wie möglich nach der Unterzeichnung der Rechtsakte die Ratifizierungsverfahren zu eröffnen und die notwendigen Durchführungsbestimmungen zu erlassen, damit die Wahl zum vereinbarten Termin stattfinden kann;
 5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschlüsse dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 32 vom 11. 2. 1975, S. 15.

⁽²⁾ ABl. Nr. C 79 vom 5. 4. 1976, S. 27.

⁽³⁾ ABl. Nr. C 100 vom 3. 5. 1976, S. 24.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. C 159 vom 12. 7. 1976, S. 23.

Tagesordnung

Herr Aigner schlägt die Rücküberweisung des Zwischenberichts von Herrn Shaw über die Haushaltsordnung (Dok. 296/76) an den Ausschuß vor.

Es sprechen Sir Peter Kirk, die Herren Shaw, Aigner, Fellermaier, Aigner, der seinen Vorschlag zurückzieht, Notenboom und Fellermaier.

Auf Vorschlag des Präsidenten beschließt das Parlament, die mündlichen Anfragen über die Trockenheit

(Dok. 276/76, Dok. 280/76, Dok. 286/76, Dok. 282/76) auf die Sitzung von morgen, Donnerstag, 16. September 1976, zu verschieben und als zweiten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Auf Vorschlag der befragten Institution und im Einvernehmen mit dem Verfasser wird die mündliche Anfrage von Herrn Cointat an den Rat über die Lage der Landwirtschaft (Dok. 276/76) schriftlich beantwortet.

Es sprechen die Herren Scott-Hopkins, Cointat und Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*.

Mitteilung des Präsidenten über Friaul

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß das Gebiet von Friaul, das erst kürzlich von einem Erdbeben heimgesucht worden ist, erneut von Erdstößen erschüttert wurde.

Erklärung des Ratspräsidenten über die Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rates vom 12. und 13. Juli 1976

Herr Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*, gibt eine Erklärung zu den sonstigen Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates vom 12. und 13. Juli 1976 ab.

Es sprechen die Herren Alfred Bertrand, Dalyell, Ortoli, *Präsident der Kommission*, Brinkhorst, Dalyell, Radoux und Brinkhorst.

Vorlage und erste Aussprache über den Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Gemeinschaften für 1977

Herr Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*, legt dem Parlament den Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1977 (Dok. 291/76) vor.

VORSITZ: LUCIEN MARTENS

Vizepräsident

Verfahrensantrag

Lord Castle beantragt die Vertagung der Aussprache.

Zu diesem Antrag sprechen Sir Peter Kirk, Lord Bruce und Lord Castle.

Das Parlament lehnt den Antrag von Lord Castle ab.

Vorlage und erste Aussprache über den Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Gemeinschaften für 1977 (Fortsetzung)

Es sprechen Herr Cheysson, *Mitglied der Kommission*, Lord Bruce, *Generalberichterstatter für den Haushaltsplan für 1977*, die Herren Carpentier, Notenboom im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Cointat im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt und Cheysson.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

Tagesordnung

Zur Tagesordnung sprechen die Herren Spicer, Cointat und Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*.

Der Präsident teilt mit, daß auf Vorschlag der Verfasser und im Einvernehmen mit der befragten Institution

- die mündliche Anfrage mit Aussprache von Herrn Berkhouwer an die Konferenz der Außenminister über die Ernennung der neuen EG-Kommission (Dok. 278/76) schriftlich beantwortet wird;
- die mündliche Anfrage mit Aussprache des Politischen Ausschusses an die Konferenz der Außenminister über die Entspannung in Europa (Dok. 274/76) auf die nächste Tagung verschoben wird.

Nachtragshaushaltsplan Nr. 2 für 1976 (Vorlage und Aussprache)

Es sprechen die Herren Brinkhorst, *amtierender Präsident des Rates*, und Cheysson, *Mitglied der Kommission*.

Herr Michel Cointat legt seinen im Namen des Haushaltsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den Entwurf eines Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1976 (Dok. 261/76) — (Dok. 293/76) vor.

Es sprechen Lord Bruce und Herr Notenboom.

Der Präsident weist darauf hin, daß die Abstimmung über den Entschließungsantrag im Bericht von Herrn Cointat in der morgigen Sitzung stattfindet.

Haushaltsordnung für den Haushaltsplan der Gemeinschaften

Herr Michael Shaw legt seinen im Namen des Haushaltsausschusses ausgearbeiteten Zwischenbericht über den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Haushaltsordnung vom 25. April 1973 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (Dok. 245/76) — (Dok. 296/76) vor.

Herr Cheysson, *Mitglied der Kommission*, ergreift das Wort.

Herr Notenboom beantragt, die Aussprache auf den Oktober zu vertagen.

Zu dem Antrag von Herrn Notenboom sprechen Lord Bruce und Herr Cointat.

Das Parlament lehnt diesen Antrag ab.

Im weiteren Verlauf der Aussprache sprechen die Herren Clerfayt und Shaw, *Berichterstatter*.

Zum Verordnungsentwurf hat Herr Cointat im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt den Änderungsantrag Nr. 1 einge-

reicht, dem zufolge Artikel 2 gestrichen werden soll und den er nun begründet.

Der Änderungsantrag Nr. 1 wird abgelehnt.

Es sprechen Herr Notenboom und der Berichterstatter.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Haushaltsordnung vom 25. April 1973 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Schreibens des Rates der Europäischen Gemeinschaften über den Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Haushaltsordnung vom 25. April 1973 (Dok. 245/76),
 - in Kenntnis der Beratungen, die eine Delegation des Europäischen Parlaments am 22. Juli 1976 mit dem Rat führte,
 - im Bewußtsein der Schwierigkeiten, die sich für die Eröffnung des Haushaltsverfahrens für 1977 ergeben, bevor eine volle Übereinstimmung über die Vorschläge der Kommission zur allgemeinen Änderung der Haushaltsordnung erzielt werden kann,
 - in Kenntnis des Zwischenberichts des Haushaltsausschusses (Dok. 296/76),
1. billigt die Anregungen des Rates für eine Übergangsverordnung, die eine Rechtsgrundlage für Verpflichtungsermächtigungen schafft;
 2. erinnert an seine feste Absicht, so bald wie möglich und noch vor der Feststellung des Haushaltsplans 1977 mit der allgemeinen Überarbeitung der Haushaltsordnung zu beginnen, und zwar auf Grund der Erweiterung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments, wie sie sich aus der Unterzeichnung des Vertrages vom 22. Juli 1975 ergibt;
 3. hält es daher für wesentlich, daß der Dialog zwischen den Institutionen über die anderen sich aus den Kommissionsvorschlägen ergebenden Punkte unverzüglich fortgesetzt wird;
 4. betont einmal mehr den Übergangscharakter dieses Entwurfs einer Verordnung, die lediglich für den Haushalt 1977 Gültigkeit haben soll.

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß für die nächste Sitzung, morgen, Donnerstag, 16. September 1976, die folgende Tagesordnung festgelegt wurde:

11.00 Uhr und 15.00 Uhr:

- Abstimmung über den Entschließungsantrag im Bericht von Herrn Cointat über den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans Nr. 2 für 1976;
- gemeinsame Aussprache über
 - mündliche Anfragen an den Rat und die Kommission über die Lage der Landwirtschaft,
 - drei mündliche Anfragen an die Kommission über die Trockenheit;
 - mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die Milchproduktion;
 - zweiter Bericht von Herrn Bourdellès über die Marktorganisation für Kartoffeln;

- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über die gemeinsame Agrarpolitik und die Dritte Welt;
- mündliche Anfrage mit Aussprache an die Kommission über den Nord-Süd-Dialog;
- Bericht von Herrn Normanton über die Wettbewerbspolitik;
- gemeinsame Aussprache über zwei mündliche Anfragen an die Kommission über die Umweltvergiftung.

Die Sitzung wird um 22.05 Uhr geschlossen.

H. R. NORD
Generalsekretär

Georges SPÉNALE
Präsident

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM DONNERSTAG, 16. SEPTEMBER 1976

VORSITZ: GEORGES SPÉNALE
Präsident

Die Sitzung wird um 11.05 Uhr eröffnet.

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Prüfung von Mandaten

Auf Vorschlag des Präsidiums, das gemäß Artikel 3 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die Übereinstimmung der Benennung von Herrn Waltmans als Mitglied des Europäischen Parlaments mit den Bestimmungen der Verträge festgestellt hat, erklärt das Parlament dieses Mandat für gültig.

Nachtragshaushaltsplan Nr. 2 für 1976 (Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Entschließungsantrag in dem von Herrn Michel Cointat im Namen des Haushaltsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den Entwurf eines Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1976 (Dok. 261/76) — (Dok. 293/76), der bereits in der Sitzung vom Mittwoch, 15. September 1976, geprüft worden ist.

Der Berichterstatter, Herr Cointat, weist darauf hin, daß die Ziffer 5 des Entschließungsantrags wie folgt lauten muß:

„5. billigt den Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2 für das Haushaltsjahr 1976 und beauftragt seinen Präsidenten, festzustellen, daß dieser Haushaltsplan endgültig festgestellt ist.“

Das Parlament stimmt dieser Änderung zu.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zum Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2 der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1976

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorentwurfs des Nachtragshaushaltsplans,
 - in Kenntnis des Entwurfs des Nachtragshaushaltsplans (Dok. 261/76),
 - in Kenntnis des Berichtes des Haushaltsausschusses und der Stellungnahme des Landwirtschaftsausschusses (Dok. 293/76),
1. stellt fest, daß die angeforderten zusätzlichen Mittel im wesentlichen zur Finanzierung der Währungsmaßnahmen für die Landwirtschaft und der eigentlichen Agrarausgaben bestimmt sind;
 2. fordert die Kommission auf, bis zum 1. Januar 1977 Vorschläge zu unterbreiten, um die Voraussetzungen zu schaffen, die eine drastische Drosselung der agrar-monetären Kosteninflation gestatten;
 3. ist entschlossen, seine Kontrolle über die gemeinschaftliche Agrargesetzgebung zu verstärken, um der unzulänglichen Mittelbewilligung in diesem Bereich entgegenzuwirken;
 4. nimmt die neuen Voranschläge für die eigenen Mittel, die sowohl die Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben als auch eine Senkung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten und einen Einnahmeüberschuß im Haushaltsplan 1976 bewirken sollen, zur Kenntnis;
 5. billigt den Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2 für das Haushaltsjahr 1976 und beauftragt seinen Präsidenten, festzustellen, daß dieser Haushaltsplan endgültig festgestellt ist.

Der Präsident erklärt gemäß Absatz 7 von Artikel 203 des EWG-Vertrags, Absatz 7 von Artikel 177 des EAG-Vertrags und Absatz 7 von Artikel 78 des EGKS-Vertrags, daß das in diesen Artikeln vorgeschriebene Haushaltsverfahren abgeschlossen und damit der Nachtrags- und Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2 der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1976 endgültig auf 832 724 275 RE festgestellt ist.

Der Präsident teilt mit, daß der Text dieses Haushaltsplans im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*, Serie L, veröffentlicht wird.

Mündliche Anfragen mit Aussprache über die Trockenheit

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über mehrere mündliche Anfragen über die Trockenheit.

Herr Cointat erläutert seine im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt an den Rat und die Kommission gerichteten mündlichen Anfragen mit Aussprache über die Lage der Landwirtschaft und die Entwicklung des Einkommens der Landwirte (Dok. 276/76).

Die Anfrage an den Rat wird, wie in der gestrigen Sitzung vereinbart, schriftlich beantwortet.

Herr Martens erläutert die von ihm selbst und Herrn Alfred Bertrand im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die Auswirkungen der Trockenheit (Dok. 280/76).

Herr Hughes erläutert die von den Herren Fellermaier, Broeksz, Corona, Sir Geoffrey de Freitas, den Herren Espersen, Giraud, Glinne und Hansen im Namen der Sozialistischen Fraktion an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die Folgen der Dürre und den Verbraucherschutz (Dok. 286/76).

VORSITZ: MICHAEL YEATS

Vizepräsident

Herr Durieux erläutert die von ihm selbst und den Herren Houdet, Bourdellès, Kofoed und Jozeau-Marigné im Namen der Fraktion der Liberalen und Nahestehenden an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Dürre auf die Landwirtschaft und die Lebensmittelversorgung der Gemeinschaft (Dok. 282/76).

Herr Lardinois, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfragen.

Es sprechen die Herren Laban im Namen der Sozialistischen Fraktion, De Koning im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Liogier im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Scott-Hopkins im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Hunault, Lemoine und Maras.

Herr Scott-Hopkins ergreift das Wort zu einer Verfahrensfrage.

Im weiteren Verlauf der Aussprache sprechen Lady Fisher, die Herren Carpentier, Martens und Lardinois.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Die Sitzung wird um 13.40 Uhr unterbrochen und um 15.00 Uhr wieder aufgenommen.

VORSITZ: SIR GEOFFREY DE FREITAS

Vizepräsident

Genehmigung zur Ausarbeitung von Berichten

Der Präsident teilt dem Parlament mit, daß er gemäß Artikel 38 der Geschäftsordnung den nachstehenden Ausschüssen die Genehmigung erteilt hat, die folgenden Berichte auszuarbeiten:

— Rechtsausschuß:

Bericht über die Vereinbarkeit des Verfahrens der Verwaltungsausschüsse mit Artikel 205 des EWG-Vertrags.

Der Haushaltsausschuß wurde als mitberatender Ausschuß bestimmt;

— Ausschuß für Energie und Forschung:

Bericht über die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Maßnahmen im Bereich der Gefahren und der Kosten der endgültigen Lagerung atomarer Abfallstoffe sowie der Behandlung von stillgelegten Kernkraftwerken im Rahmen der gemeinsamen Energiepolitik;

Bericht über die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Maßnahmen zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Sonnenenergie, direkte und indirekte Aktionen.

Mündliche Anfrage mit Aussprache: Milchproduktion

Herr Scott-Hopkins erläutert seine im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die Milchproduktion (Dok. 279/76).

Herr Lardinois, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen die Herren Laban im Namen der Sozialistischen Fraktion, Liogier im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Lord St. Oswald, Lord Castle, die Herren Carpentier und Lardinois.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für Kartoffeln

Herr Pierre Bourdellès legt seinen im Namen des Landwirtschaftsausschusses ausgearbeiteten zweiten Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 512/75) für eine Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für Kartoffeln (Dok. 289/76) vor.

Es sprechen die Herren Haase im Namen der Sozialistischen Fraktion, Martens im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion; Liogier im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Scott-Hopkins im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Hughes, Laban, McDonald und Lardinois, *Mitglied der Kommission*.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für Kartoffeln

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 42 und 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 512/75),
 - in Kenntnis des Berichtes des Landwirtschaftsausschusses und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. 158/76),
 - in Kenntnis des zweiten Berichtes des Landwirtschaftsausschusses (Dok. 289/76),
1. begrüßt die Schaffung einer einfachen gemeinsamen Marktorganisation für Kartoffeln, weil die unterschiedlichen nationalen Regelungen harmonisiert werden müssen, damit eine unbehinderte Liberalisierung des Handels in diesem Sektor gewährleistet werden kann;
 2. ist sich der mit der Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Kartoffeln verbundenen besonderen Schwierigkeiten bewußt, und zwar insbesondere wegen der unterschiedlichen Produktionsstruktur in den Mitgliedstaaten und wegen der Art dieses Erzeugnisses, das in besonders hohem Maße den Witterungseinflüssen und den Preis- und Ertragsschwankungen ausgesetzt ist;
 3. billigt den Grundsatz, den Erzeugergemeinschaften die Verantwortung für die Verwaltung des Angebots und die Stabilisierung des Marktes zu übertragen, sowie die Maßnahmen, die zur Bildung dieser Gemeinschaften anregen; ist jedoch der Ansicht, daß der Zeitraum von drei Jahren, für die Anlaufbeihilfen zur Gründung der Erzeugergemeinschaften gewährt werden, zu kurz ist, um es den Gemeinschaften zu ermöglichen, sich zu organisieren, und fordert die Kommission auf, eine Verlängerung dieses Zeitraums vorzusehen;
 4. bedauert, daß die Mittel zur Regulierung des Angebots unzureichend sind, da die Erzeugergemeinschaften derzeit nur ungefähr 5 % der gesamten Kartoffelerzeugung und 10 % der gesamten Speisekartoffelerzeugung kontrollieren, wodurch die Reichweite der Verordnung, insbesondere was die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Marktstützungsmaßnahmen angeht, erheblich eingeschränkt wird;
 5. ist daher der Ansicht, daß auf dem Kartoffelsektor erst dann eine Marktregelung möglich ist, wenn eine Kontrolle auf Gemeinschaftsebene eingeführt wird, die jederzeit einen Überblick über die für den Speisekartoffelmarkt gelieferten Mengen gestattet;
 6. fordert die Kommission auf, im Rahmen dieser Verordnung andere Möglichkeiten zur Regulierung des Angebots zu prüfen, die eine angemessene Ausrichtung der Erzeugung und der Vermarktung auf den spezifischen Verbraucherbedarf erlauben;
 7. ist der Ansicht, daß die Bemühungen auf die Erzeugung für die Verarbeitungsindustrie ausgerichtet werden sollten, und weist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung einer Gemeinschaftsaktion zur Verbesserung der langfristigen Wirtschaftlichkeit hin;
 8. spricht sich für Interventionsregeln auf dem Frühkartoffelmarkt aus, die es erlauben, den Besonderheiten dieses Erzeugnisses Rechnung zu tragen;
 9. wünscht, daß die Kommission ihre Untersuchungen fortsetzt, um einfachere und weniger kostspielige Alternativen für den Absatz der Speisekartoffelüberschüsse auszuarbeiten;
 10. besteht darauf, daß die vorgeschlagenen Qualitätsnormen tatsächlich auf einem so hohen Niveau festgesetzt werden, daß die Erzeugung minderwertiger Qualitäten zurückgeht und nur die Vermarktung guter Sorten gefördert wird, und daß eine wirksame Kontrolle der Einhaltung dieser Normen auf Gemeinschaftsebene gewährleistet wird;

⁽¹⁾ ABL Nr. C 61 vom 17. 3. 1976, S. 2.

11. hält die Harmonisierung der in den Mitgliedstaaten geltenden Pflanzenschutzmaßnahmen, die die Liberalisierung des Handels gefährden können, für erforderlich, wobei jedoch darauf zu achten ist, daß der Schutz gegen Krankheitsrisiken weiterhin gewährleistet ist;
12. weist die Kommission insbesondere auf die Notwendigkeit der Sicherung einer regelmäßigen Versorgung der Verbraucher zu angemessenen Preisen hin, um etwaige Produktions- und Preisschwankungen, wie wir sie in jüngster Zeit erlebt haben, zu mildern;
13. bezweifelt, daß die Verordnung in der von der Kommission vorgeschlagenen Form unmittelbar zu einem befriedigenden Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Markt führen kann, betrachtet jedoch den Vorschlag als Ausgangspunkt für eine Gemeinschaftsaktion, die durch andere, den Besonderheiten des Kartoffelmarktes angemessene Stabilisierungsinstrumente verstärkt werden kann;
14. billigt den Vorschlag der Kommission vorbehaltlich der nachstehenden Änderungen;
15. ersucht die Kommission, die nachstehenden Änderungen gemäß Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrags in ihren Vorschlag zu übernehmen.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (1)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Verordnung des Rates über eine gemeinsame Marktorganisation für Kartoffeln

Präambel, Erwägungen und Artikel 1 bis 6 unverändert

Artikel 7

Artikel 7

Absätze 1 und 2 unverändert

Absatz 3 Unterabsätze a), b), c) und d) unverändert

e) *ihre Satzungen müssen Bestimmungen enthalten, mit denen sichergestellt wird, daß die Mitglieder einer Gemeinschaft oder einer Vereinigung, die auf ihre Mitgliedschaft verzichten wollen, dies nur tun können, wenn sie mindestens drei Jahre lang nach der Anerkennung Mitglied waren und wenn sie mindestens ein Jahr vor ihrem Austritt die Erzeugergemeinschaft oder die Vereinigung davon unterrichtet haben. Diese Bestimmungen gelten unbeschadet der einzelstaatlichen Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, mit denen in bestimmten Fällen die Erzeugergemeinschaft oder die Vereinigung oder deren Gläubiger vor möglichen finanziellen Folgen des Austritts eines Mitglieds geschützt oder der Austritt eines Mitglieds im Laufe des Haushaltsjahres verhindert werden sollen;*

e) **entfällt**

(1) Vollständiger Wortlaut siehe ABl. Nr. C 61 vom 17. 3. 1976, S. 2.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Unterabsätze f) und g) unverändert

h) sie dürfen keine beherrschende Stellung *auf dem gemeinsamen Markt oder einem wesentlichen Teil desselben* innehaben.

h) sie dürfen keine beherrschende Stellung *in der Gemeinschaft* innehaben.

Artikel 8 bis 35 unverändert

Herr Laban und der Berichterstatter, Herr Bourdellès, ergreifen das Wort zu einer Verfahrensfrage.

Mündliche Anfrage mit Aussprache: Gemeinsame Agrarpolitik und Dritte Welt

Lady Fisher erläutert die von ihr selbst und den Herren Hughes, Hansen, Broeksz und Flämig an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die gemeinsame Agrarpolitik und die Dritte Welt (Dok. 277/76).

Herr Lardinois, *Mitglied der Kommission*, beantwortete die Anfrage.

Lord Walston ergreift im Namen der Sozialistischen Fraktion das Wort.

VORSITZ: JAMES SCOTT-HOPKINS

Vizepräsident

Im weiteren Verlauf der Aussprache sprechen die Herren De Koning im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion und Liogier im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

Mündliche Anfrage mit Aussprache: Nord-Süd-Dialog

Fräulein Flesch erläutert die von ihr selbst und den Herren van der Hek, Kaspereit, Lord Reay und Herrn Springorum an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über den Nord-Süd-Dialog (Dok. 275/76).

Herr Cheysson, *Mitglied der Kommission*, beantwortet die Anfrage.

Es sprechen Lord Walston im Namen der Sozialistischen Fraktion, die Herren Springorum im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion, Liogier im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt und Fräulein Flesch.

Der Präsident erklärt die Aussprache über diese Anfrage für geschlossen.

Der Präsident teilt mit, daß er von Fräulein Flesch, den Herren van der Hek, Kaspereit, Lord Reay und Herrn Springorum einen Entschließungsantrag mit Antrag auf sofortige Abstimmung gemäß Artikel 47 Ziffer 4 der Geschäftsordnung zum Abschluß der Aussprache über die mündliche Anfrage (Dok. 275/76) zur Entwicklung des Nord-Süd-Dialogs (Dok. 297/76) erhalten hat.

Das Parlament beschließt die sofortige Abstimmung über den Entschließungsantrag.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLISSUNG

zur Entwicklung des Nord-Süd-Dialogs

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis der Antwort der Kommission der Europäischen Gemeinschaften,

1. weist darauf hin, daß die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten weitgehenden Einfluß auf den Verlauf des Nord-Süd-Dialogs haben, der sowohl für die EWG als auch für die Entwicklungsländer von außergewöhnlicher Bedeutung ist;

2. erwartet daher von der Gemeinschaft, daß sie deutlich ihren Willen bekundet, zu einer positiven Schlußfolgerung insbesondere hinsichtlich der Verschuldung der Entwicklungsländer und der Wahrung ihrer Kaufkraft zu gelangen;
3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

Fünfter Bericht der Kommission über die Wettbewerbspolitik

Herr Tom Normanton legt seinen im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung ausgearbeiteten Bericht über den Fünften Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Wettbewerbspolitik (Dok. 243/76) vor.

Es sprechen die Herren Albertsen im Namen der Sozialistischen Fraktion, Liogier im Namen der Fraktion der Europäischen Demokraten für den Fortschritt, Lord Ardwick, die Herren Hamilton und Prescott.

Verfahrensantrag

Zu einer Verfahrensfrage sprechen Herr Hamilton, Lord Castle, die Herren Prescott und Hamilton.

Lord Castle beantragt, die Sitzung für fünf Minuten zu unterbrechen.

Da das Ergebnis der Abstimmung durch Handzeichen unklar ist, stimmt das Parlament durch Aufstehen oder Sitzenbleiben ab. Der Antrag von Lord Castle wird abgelehnt.

Fünfter Bericht der Kommission über die Wettbewerbspolitik (Fortsetzung)

Im weiteren Verlauf der Aussprache sprechen Herr Vouel, *Mitglied der Kommission*, und der Berichterstatter, Herr Normanton.

Verfahrensantrag (Fortsetzung)

Es sprechen Lord Castle und Frau Kellett-Bowman.

Fünfter Bericht der Kommission über die Wettbewerbspolitik (Fortsetzung)

Das Parlament prüft nun den Entschließungsantrag im Bericht von Herrn Normanton.

Es nimmt zunächst die Präambel an.

Zu Ziffer 1 haben die Herren Albertsen, Prescott und Lord Bruce den Änderungsantrag Nr. 3 eingereicht, den Herr Albertsen nun begründet.

Der Berichterstatter ergreift das Wort.

Der Änderungsantrag Nr. 3 wird angenommen.

Das Parlament nimmt dann die Ziffer 1 mit dem geänderten Wortlaut an.

Das Parlament nimmt die Ziffern 2 bis 8 an.

Zu Ziffer 9 hat Herr Albertsen den Änderungsantrag Nr. 1 eingereicht, den er nun begründet.

Der Berichterstatter ergreift das Wort.

Der Änderungsantrag Nr. 1 wird abgelehnt.

Das Parlament nimmt die Ziffer 9 an.

Zu Ziffer 10 haben die Herren Albertsen, Prescott und Lange den Änderungsantrag Nr. 2 eingereicht, den Herr Prescott nun begründet.

Es sprechen der Berichterstatter, Lord Bethell und Herr Vouel, *Mitglied der Kommission*.

Der Änderungsantrag Nr. 2 wird angenommen.

Das Parlament nimmt dann die Ziffer 10 mit dem geänderten Wortlaut an.

Das Parlament nimmt die Ziffern 11 bis 17 an.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

zum Fünften Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Wettbewerbspolitik

Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Fünften Berichtes der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Wettbewerbspolitik,

— in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 243/76),

1. begrüßt die Leistung der Kommission bei der Erzielung stetiger Fortschritte im Bereich der Wettbewerbspolitik, die trotz der derzeitigen schweren internationalen Wirtschaftsprobleme zur Stärkung des Gemeinsamen Marktes beigetragen haben, bedauert jedoch, daß die Kommission weder über angemessene Mittel noch über genügend Kontakte zwischen ihren Dienststellen verfügt, um der zunehmenden Konzentration der Gesellschaften, die besonders zur Inflation beitragen, entgegenzuwirken;

2. betont jedoch, daß die Kommission Umfang und Anwendung ihrer Wettbewerbspolitik erweitern muß, um den gesamten Bereich der Gemeinschaftstätigkeit zu erfassen;

3. fordert die Kommission daher dringend auf, zu prüfen, wie sich die Wettbewerbspolitik erfolgreich auf so verschiedenartige Gebiete anwenden ließe wie Sozialpolitik, Angleichung von Rechtsvorschriften, Beziehungen der EG zu den Staatshandelsländern, Beitritt neuer Mitgliedstaaten, gemeinsame Agrarpolitik, Fischereipolitik und Seerecht;

4. bedauert, daß die Wettbewerbsaspekte der Energiepolitik, des Verbraucherschutzes, der Kreditinstitute, des Verhältnisses zwischen Gemeinschaftsrecht und nationalen Rechtsvorschriften und der Industriepolitik im Fünften Bericht nicht erwähnt werden, obwohl dies Bereiche sind, in denen die Wettbewerbspolitik fraglos eine Rolle spielt und auf die das Europäische Parlament in früheren Entschlüssen bereits hingewiesen hat;

5. bedauert ferner, daß bei der Beseitigung von Wettbewerbsbehinderungen im öffentlichen Vergabewesen nur unzureichende Fortschritte zu verzeichnen sind;

6. stellt fest, daß auch bei der Harmonisierung der Ausfuhrkredite die Fortschritte ungenügend sind;

7. betont, wie wichtig es ist, daß die Kommission die Entwicklungen der nationalen Wettbewerbspolitiken in den Mitgliedstaaten aufmerksam beobachtet, um festzustellen, ob sie im Einklang mit den Zielen einer gemeinschaftlichen Wettbewerbspolitik stehen, und fordert die Kommission auf, in ihre künftigen Berichte eine genaue Untersuchung dieser Entwicklungen aufzunehmen;

8. ersucht die Kommission dringend, eine eindeutige Politik auf dem Gebiet der Patentlizenzverträge zu verfolgen, ohne die es für die Unternehmen schwierig ist, ihre Tätigkeit auf die Bedürfnisse der Gemeinschaft abzustellen, und wiederholt daher seine Bitte an die Kommission, präzise Leitlinien für den Inhalt von Patentlizenzverträgen auszuarbeiten, durch die der unerläßliche Schutz für den Patentinhaber gewährleistet und Vertriebsbeschränkungen, die im Widerspruch zu dem Gedanken eines ungeteilten Marktes stehen, vermieden werden könnten;

9. fragt sich, weshalb sich im Fünften Bericht keine Hinweise darauf finden, daß die Kommission ihre im Vierten Bericht erwähnten Untersuchungen über Preisunterschiede, die Anzeichen für Wettbewerbsverfälschungen sein könnten, fortgesetzt hat, insbesondere in Anbetracht dessen, daß die Wettbewerbspolitik eine Rolle bei der Inflationsbekämpfung spielen sollte;

10. unterstützt die Bemühungen der Kommission, unlautere Praktiken wie Preisabsprachen zu unterbinden, wie ihre Klage gegen United Brands, Hoffmann-La Roche und andere zeigt;

11. begrüßt die von der Kommission ausgearbeiteten neuen Grundsätze für die Koordinierung der Regionalbeihilfen in der gesamten Gemeinschaft und mißt der Anwendung dieser Grundsätze größte Bedeutung bei;

12. fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen weiterhin darauf zu richten, daß die von den Mitgliedstaaten gewährten Beihilfen auch tatsächlich zu der notwendigen Umstrukturierung der Wirtschaft beitragen und nicht einfach der Erhaltung veralteter Industriestrukturen oder der Abwälzung von Schwierigkeiten von einem Mitgliedstaat auf den anderen dienen;
13. begrüßt es, daß die Kommission Leitlinien für die Beurteilung selektiver Vertriebsvereinbarungen angenommen hat, hofft jedoch auf eine weitere Entwicklung in diesem Bereich im Sinne eines weiteren Ausbaus dieser Grundprinzipien;
14. fordert die Kommission dringend auf, die Rolle, die die Wettbewerbspolitik bei der Unterstützung von Klein- und Mittelbetrieben spielen könnte, zu untersuchen und auszubauen;
15. sieht den Ergebnissen der von der Kommission durchgeführten Untersuchung des Geschäftsgebarens der öffentlichen Unternehmen und der Richtlinie, die sie hierzu ausarbeitet, mit Interesse entgegen;
16. bringt erneut sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß der Rat den Vorschlag für eine Verordnung über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen noch nicht angenommen hat, und fordert den Rat dringend auf, diesen Vorschlag in der vom Parlament gebilligten Form unverzüglich anzunehmen; hofft, daß die Kommission ihre Untersuchungen auf dem Gebiet der Konzentration der Industrie innerhalb der Gemeinschaft fortsetzen und sich speziell zu weiteren Maßnahmen in bezug auf die vorgeschlagene Verordnung über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen verpflichten wird;
17. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung und den Ausschußbericht dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Mündliche Anfragen mit Aussprache über die Umweltvergiftung

Nach der Tagesordnung folgt die gemeinsame Aussprache über zwei mündliche Anfragen über die Umweltvergiftung.

Herr Della Briotta erläutert die von ihm selbst und den Herren Fellermaier, Corona, Bermani, Concas und Ariosto im Namen der Sozialistischen Fraktion an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die Umweltvergiftung durch TCDD in Seveso (Dok. 281/76).

VORSITZ: MICHAEL YEATS

Vizepräsident

Herr Girauco erläutert die von den Herren Alfred Bertrand, Bersani, Noè, Ligios, Girardin und Vernaschi im Namen der Christlich-Demokratischen Fraktion an die Kommission gerichtete mündliche Anfrage mit Aussprache über die Giftgaswolke in Seveso und ihre Konsequenzen (Dok. 294/76).

Herr Scarascia Mugnozza, *Vizepräsident der Kommission*, beantwortet die Anfragen.

Es sprechen Lord Bethell im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, die Herren Sandri im Namen der Fraktion der Kommunisten und Nahestehenden, Osborn, Evans, Romualdi, Della Briotta, Girauco und Scarascia Mugnozza.

Der Präsident erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

Tagesordnung der nächsten Sitzung

Der Präsident weist darauf hin, daß für die nächste Sitzung, morgen, Freitag, 17. September 1976, die folgende Tagesordnung festgelegt wurde:

9.30 Uhr bis 12.00 Uhr:

- Bericht von Herrn Bangemann über die Zulassung von Wertpapieren zur Notierung an einer Wertpapierbörse;
- Bericht von Herrn Schmidt über die Zollschuld;

- Bericht von Herrn Herbert über die Harmonisierung der Rechtsvorschriften betreffend die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen;
- Bericht von Lord Bethell über die Versenkung von Abfällen im Meer;
- Bericht von Herrn Della Briotta über den Weinbau (ohne Aussprache).

Die Sitzung wird um 21.50 Uhr geschlossen.

H. R. NORD
Generalsekretär

Lucien MARTENS
Vizepräsident

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 17. SEPTEMBER 1976

VORSITZ: LUCIEN MARTENS
Vizepräsident

Die Sitzung wird um 9.30 Uhr eröffnet.

Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Haushaltsverfahren für das Haushaltsjahr 1977

Der Präsident teilt den Inhalt eines Schreibens mit, in dem Herr Lange, *Berichterstatter über die internen Durchführungsbestimmungen für die Prüfung des Entwurfs des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften*, dem Parlament vorschlägt, die Bestimmungen, die für das Haushaltsjahr 1976 angewandt wurden, für das Haushaltsjahr 1977 analog anzuwenden.

Das Parlament billigt diesen Vorschlag.

Richtlinie über die Zulassung von Wertpapieren zur Notierung an einer Wertpapierbörse

Herr Martin Bangemann legt seinen im Namen des Rechtsausschusses ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 556/75) für eine Richtlinie zur Koordinierung der Bedingungen für die

Zulassung von Wertpapieren zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse (Dok. 236/76) vor.

Es sprechen die Herren Lange, *Verfasser der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Währung*, Hillery, *Vizepräsident der Kommission*, Shaw im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Hamilton, Frau Kellett-Bowman, die Herren Molloy, Bangemann, *Berichterstatter*, und Lange.

Das Parlament prüft zunächst die zum Richtlinien-vorschlag eingereichten Änderungsanträge.

Zu Artikel 5 hat Herr Lange im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung den Änderungsantrag Nr. 1 eingereicht.

Der Berichterstatter ergreift das Wort.

Da das Ergebnis der Abstimmung durch Handzeichen unklar ist, stimmt das Parlament durch Aufstehen oder Sitzenbleiben ab.

Der Änderungsantrag Nr. 1 wird angenommen.

Zu Artikel 6 hat Herr Lange im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung den Änderungsantrag Nr. 2 eingereicht.

Der Änderungsantrag Nr. 2 wird angenommen.

Herr Lange hat im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung den Änderungsantrag Nr. 3 eingereicht, dem zufolge nach der Ziffer 19 eine neue Ziffer eingefügt werden soll.

Der Änderungsantrag Nr. 3 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die folgende EntschlieÙung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Koordinierung der Bedingungen für die Zulassung von Wertpapieren zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
 - vom Rat gemäß Artikel 54 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 556/75),
 - in Kenntnis des Berichtes des Rechtsausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 236/76),
1. stellt fest, daß die in der vorgeschlagenen Richtlinie enthaltenen Koordinierungsmaßnahmen zwar einige Fortschritte bei der Verwirklichung des freien Kapitalverkehrs ermöglichen, den Mitgliedstaaten aber noch immer einen großen Ermessensspielraum lassen, wodurch die Zielsetzung der Richtlinie selbst beeinträchtigt wird;
 2. fordert daher die Kommission auf, so bald wie möglich einen weiteren Vorschlag auszuarbeiten und dem Rat zu unterbreiten, in dem unabhängig von den nationalen Verfahren in einem gemeinsamen Verfahren Mindestbedingungen festgelegt werden, die ein Emittent eines Mitgliedstaats erfüllen muß, damit er die Zulassung zur amtlichen Notierung an Wertpapierbörsen in anderen Mitgliedstaaten erhält, ohne daß hierfür strengere oder zusätzliche nationale Bedingungen auferlegt werden dürfen;
 3. stellt ferner fest, daß in der Richtlinie nicht die Koordinierung der formalen Verfahren vorgesehen ist, die in manchen Fällen die Erledigung der Anträge auf Zulassung zur Börsennotierung beträchtlich verzögern können;
 4. ersucht daher die Kommission, für die Koordinierung dieser Verfahren zu sorgen;
 5. ist der Ansicht, daß die Bestimmungen der Richtlinie auch für die öffentlichen Körperschaften gelten müssen;
 6. hält eine Erweiterung der Möglichkeiten, gegen die Entscheidungen der für die Zulassung zur amtlichen Notierung zuständigen nationalen Stelle Einspruch zu erheben, für wünschenswert;
 7. ersucht die Kommission, dem Rat so bald wie möglich einen Richtlinienvorschlag für die Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs für die Börsenmakler zu unterbreiten, was für den erweiterten Zugang zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren auf Gemeinschaftsebene eine wesentliche Voraussetzung ist;
 8. ersucht die Kommission, die nachstehenden Änderungen gemäß Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrags in ihren Vorschlag zu übernehmen.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 56 vom 10. 3. 1976, S. 2.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT ⁽¹⁾

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Richtlinie des Rates zur Koordinierung der Bedingungen für die Zulassung von Wertpapieren zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse

Präambel, Erwägungen und Artikel 1 unverändert

⁽¹⁾ Vollständiger Wortlaut siehe ABl. Nr. C 56 vom 10. 3. 1976, S. 2.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

Artikel 2

Im Sinne dieser Richtlinie gelten als:

- a) Organismen für gemeinsame Anlagen des „open-end“-Typs: Investmentgesellschaften und Investmentfonds, deren Anteilscheine kontinuierlich oder in aufeinander folgenden Tranchen ausgegeben werden oder ausgegeben worden sind und/oder auf Verlangen der Anteilhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens dieser Organismen zurückgenommen oder ausgezahlt werden;
- b) Investmentgesellschaften des „closed-end“-Typs, und zwar andere als die unter Buchstabe a) genannten Investmentgesellschaften;
- c) Rechnungseinheit: die auf Grund des Beschlusses der Kommission vom 18. Dezember 1975 ⁽¹⁾ festgelegte Rechnungseinheit.

Artikel 3

(1) Vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie ausgenommen sind Anteilscheine, die von Organismen für gemeinsame Anlagen des „open-end“ Typs ausgegeben werden.

(2) Diese Richtlinie findet ebenfalls keine Anwendung auf die Zulassung der von einem Mitgliedstaat oder seinen öffentlichen Gebietskörperschaften begebenen Wertpapiere zur amtlichen Notierung an einer auf dem Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats gelegenen Wertpapierbörse.

Artikel 4 unverändert

Artikel 5

(1) Vorbehaltlich der in Artikel 6 sowie in den Schemata A und B vorgesehenen Verbote können die Mitgliedstaaten die Börsenzulassung von Wertpapieren strenger als den in den Schemata A und B genannten Bedingungen oder zusätzlichen Bedingungen unterwerfen, sofern diese Bedingungen allgemein angewendet werden und vor der Zulassung zur amtlichen Börsennotierung öffentlich in Kraft gesetzt worden sind.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Artikel 2

Im Sinne dieser Richtlinie gelten als:

- a) unverändert
- b) unverändert
- c) Rechnungseinheit: die auf Grund des Beschlusses der Kommission vom 18. Dezember 1975 ⁽¹⁾ oder weiterer Kommissionsbeschlüsse festgelegte Rechnungseinheit.

Artikel 3

(1) unverändert

(2) Diese Richtlinie findet ebenfalls keine Anwendung auf die Zulassung der von einem Mitgliedstaat begebenen Wertpapiere zur amtlichen Notierung an einer auf dem Hoheitsgebiet dieses Mitgliedstaats gelegenen Wertpapierbörse.

Artikel 5

(1) Die Mitgliedstaaten können innerhalb von zwei Jahren nach Annahme dieser Richtlinie strengere als die in den Schemata A, B, C und D genannten Bedingungen erlassen, sofern diese im voraus von der Kommission gebilligt worden sind, allgemein angewendet werden und vor der Zulassung zur amtlichen Börsennotierung öffentlich in Kraft gesetzt worden sind.

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 327 vom 19. 12. 1975, S. 4.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

(2) Die Mitgliedstaaten können *innerhalb derselben wie in Absatz 1 dieses Artikels vorgesehenen Grenzen den Emittenten eines zur amtlichen Börsennotierung zugelassenen Wertpapiers strengere als die in den Schemata C und D vorgesehenen Bedingungen oder zusätzliche Bedingungen auferlegen.*

Artikel 6

Die Mitgliedstaaten können die Zulassung zur amtlichen Börsennotierung von Wertpapieren nicht davon abhängig machen, daß diese Wertpapiere zur amtlichen Notierung an der Börse eines Mitgliedstaats zugelassen sind.

Artikel 7 bis 9 unverändert

Artikel 10

(1) Beschließen die zuständigen Stellen die Zurückweisung eines Antrags auf Zulassung eines Wertpapiers zur amtlichen Börsennotierung, so müssen sie diese Entscheidung dem Antragsteller gegenüber ausdrücklich begründen.

(2) Jeder Mitgliedstaat sieht vor, daß gegen eine ablehnende Entscheidung Einspruch *durch den betroffenen Antragsteller* erhoben werden kann.

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

(2) Die Mitgliedstaaten können **zusätzliche Bedingungen zu den in den Schemata A, B, C und D genannten festsetzen, sofern sie allgemein angewendet werden und vor der Zulassung zur amtlichen Börsennotierung öffentlich in Kraft gesetzt worden sind.**

(3) Die Mitgliedstaaten können die Zulassung von Wertpapieren zur amtlichen Börsennotierung jedoch nicht davon abhängig machen, daß diese Wertpapiere zur amtlichen Notierung an der Börse eines Mitgliedstaats bereits zugelassen sind.

(4) Die Mitgliedstaaten unterrichten die Kommission über Art und Anwendung der in Absatz 2 genannten zusätzlichen Bedingungen; sie können hieran keine Änderungen vornehmen ohne vorherige Zustimmung der Kommission.

(5) Die Kommission legt innerhalb von zwei Jahren nach Annahme dieses Richtlinienvorschlags Vorschläge darüber vor, welche der in Absatz 2 genannten zusätzlichen Bedingungen in die Schemata A, B, C und D aufzunehmen sind, sowie Vorschläge über die Bedingungen, die die Mitgliedstaaten nicht stellen können.

Artikel 6

Die Kommission unterbreitet innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten dieses Richtlinienvorschlags einen Vorschlag, nach dem die Zulassung von Wertpapieren zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse in einem Mitgliedstaat die Zulassung zur amtlichen Notierung an anderen Börsen ermöglicht.

Artikel 10

(1) **unverändert**

(2) Jeder Mitgliedstaat sieht vor, daß gegen eine ablehnende Entscheidung **und gegen die in Anwendung von Artikel 14 Absatz 2, Artikel 15 Absatz 2 und Artikel 16 getroffenen Entscheidungen auf gerichtlichem oder dem Verwaltungsweg** Einspruch erhoben werden kann.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

Artikel 11

In Abweichung zu *den Artikeln 5 und 10* können die Mitgliedstaaten für den Fall, daß das Interesse des Anlegerschutzes dies erfordert, die zuständigen Stellen ermächtigen:

- den Antrag auf Zulassung eines Wertpapiers zur amtlichen Börsennotierung an besondere Auflagen zu knüpfen, die sie für zweckdienlich erachten und die sie dem Antragsteller ausdrücklich mitzuteilen haben;
- *den Antrag auf Zulassung eines Wertpapiers zur amtlichen Börsennotierung zurückzuweisen, ohne dazu verpflichtet zu sein, die Zurückweisungsentscheidung dem Antragsteller gegenüber ausdrücklich zu begründen.*

Artikel 12 bis 19 unverändert

Artikel 22

(1) Die zuständigen Stellen sind verpflichtet, die Kommission über jede ablehnende Entscheidung und ihre Begründung zu unterrichten, die gegen einen Antrag auf Zulassung zur amtlichen Börsennotierung an einer auf dem eigenen Hoheitsgebiet ansässigen Wertpapierbörse eines Wertpapiers eines Emittenten aus einem anderen Mitgliedstaat ergangen ist.

(2) Die Kommission *befäßt den Kontaktausschuß mit dieser ablehnenden Entscheidung. Die Ausschußberatungen erfolgen unter Wahrung der beruflichen Amtsverschwiegenheit.*

Artikel 23 und 24 unverändert

Anlage I unverändert

Anlage II unverändert

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Artikel 11

In Abweichung zu Artikel 5 können die Mitgliedstaaten für den Fall, daß das Interesse des Anlegerschutzes dies erfordert, die zuständigen Stellen ermächtigen:

- den Antrag auf Zulassung eines Wertpapiers zur amtlichen Börsennotierung an besondere Auflagen zu knüpfen, die sie für zweckdienlich erachten und die sie dem Antragsteller ausdrücklich mitzuteilen haben;
- **entfällt**

Artikel 19a

Die Kommission legt innerhalb von zwei Jahren nach Annahme dieser Richtlinie Vorschläge für eine Koordinierung der administrativen und formellen Verfahren im Zusammenhang mit den Anträgen auf Zulassung zur amtlichen Notierung, der Aufmachung von Bescheinigungen und Belegen usw. vor.

Artikel 20 und 21 unverändert

Artikel 22

(1) **unverändert**

(2) Die Kommission **teilt dem Kontaktausschuß diese ablehnende Entscheidung mit. Die etwaigen Aussprachen im Ausschuß über diese Mitteilung erfolgen unter Wahrung der beruflichen Amtsverschwiegenheit.**

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Anlage III unverändert

Anlage IV unverändert

Richtlinie über die Zollschuld

Lord Castle legt in Vertretung des Berichterstatters den von Herrn Manfred Schmidt im Namen des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen ausgearbeiteten Bericht über den Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 104/76) für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Zollschuld (Dok. 237/76) vor.

Es sprechen die Herren Santer, *Verfasser der Stellungnahme des Rechtsausschusses*, und Hillery, *Vizepräsident der Kommission*.

Das Parlament prüft zunächst die zum Richtlinien-vorschlag eingereichten Änderungsanträge.

Zu Artikel 7 hat Herr Santer im Namen des Rechtsausschusses den Änderungsantrag Nr. 1 eingereicht.

Der Änderungsantrag Nr. 1 wird angenommen.

Zu Artikel 8 hat Herr Santer im Namen des Rechtsausschusses den Änderungsantrag Nr. 2 eingereicht.

Der Änderungsantrag Nr. 2 wird angenommen.

Das Parlament nimmt die folgende Entschließung mit der Änderung, die auf Grund der Aufnahme der Änderungsanträge zum Richtlinien-vorschlag in Ziffer 3 vorgenommen werden muß, an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Zollschuld

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(76) 127),
 - vom Rat gemäß Artikel 43 und Artikel 100 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 104/76),
 - in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen und der Stellungnahmen des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (Dok. 237/76),
1. begrüßt den Richtlinien-vorschlag als einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung der Zollunion;
 2. hofft, daß alle Mitgliedstaaten der Richtlinie am 1. Januar 1977 nachkommen können;
 3. billigt den Vorschlag der Kommission und ersucht die Kommission, die nachstehenden Änderungen gemäß Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrags in ihren Vorschlag zu übernehmen.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT ⁽¹⁾

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Zollschuld

Präambel, Erwägungen und Artikel 1 bis 6 unverändert

⁽¹⁾ Vollständiger Wortlaut siehe KOM(76) 127.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Artikel 7

Unbeschadet der Zahlungsfristen, die dem Abgabenschuldner gemäß den hierfür geltenden Vorschriften eingeräumt werden können, sind die geschuldeten Ein- oder Ausfuhrabgabenbeträge *im Zeitpunkt der buchmäßigen Erfassung der Abgaben durch* die zuständigen Behörden *von diesen geltend zu machen.*

Ist die Zollschuld jedoch durch Nichterfüllung der dem Abgabenschuldner obliegenden zollrechtlichen Pflichten entstanden, so können die geschuldeten Ein- oder Ausfuhrabgabenbeträge sofort geltend gemacht werden.

Artikel 8

- (2) Darüber hinaus
- a) erlischt die Einfuhrzollschuld *in der der jeweiligen Warenmenge entsprechenden Höhe.*

Rest von Buchstabe a) und Buchstabe b) unverändert

Artikel 9 bis 13 unverändert

Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften betreffend die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen

Herr Michael Herbert legt seinen im Namen des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr ausgearbeiteten Bericht über den geänderten Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (Dok. 465/75) für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften betreffend die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen (Dok. 206/76) vor.

Es sprechen die Herren Hillery, *Vizepräsident der Kommission*, Mursch im Namen der Christlich-demokratischen Fraktion, Osborn im Namen der Europäischen Konservativen Fraktion, Hillery und Osborn.

Das Parlament nimmt die folgende EntschlieÙung an:

Artikel 7

Unbeschadet der Zahlungsfristen, die dem Abgabenschuldner gemäß den hierfür geltenden Vorschriften eingeräumt werden können, sind die geschuldeten Ein- oder Ausfuhrabgabenbeträge **nach Abschluß der für die buchmäßige Erfassung erforderlichen Vorgänge** an die zuständigen Behörden zu entrichten.

entfällt

Artikel 8

- (2) Darüber hinaus
- a) erlischt die Einfuhrzollschuld.

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem geänderten Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für eine Richtlinie zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften betreffend die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des geänderten Vorschlags der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat (KOM(75) 534 endg.),
 - vom Rat gemäß Artikel 75 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 465/75),
 - in Kenntnis des Berichtes des Ausschusses für Regionalpolitik, Raumordnung und Verkehr und der Stellungnahme des Rechtsausschusses (Dok. 206/76),
 - unter Hinweis darauf, daß der Vorschlag die geänderte Fassung eines Vorschlags ist, den es bereits geprüft und zu dem es bereits Stellung genommen hat,
 - erfreut darüber, daß der Rat in richtiger Einschätzung der Bedeutung der vorgeschlagenen Änderungen zum ursprünglichen Vorschlag beschlossen hat, das Parlament um Stellungnahme zu dem neuen Text zu ersuchen,
1. äußert seine Genugtuung darüber, daß die Kommission nicht nur so viele seiner Änderungsvorschläge zu dem ursprünglichen Vorschlag angenommen hat, sondern den neuen Vorschlag in seiner Anwendung auch flexibler gemacht hat;
 2. ist hinsichtlich der führerscheinpflichtigen Fahrzeugklassen der Ansicht, daß für das Führen von Fahrrädern mit Hilfsmotor und Krafträdern mit oder ohne Beiwagen, deren Höchstgeschwindigkeit infolge der Bauart 45 km/h nicht übersteigt, ein Führerschein erforderlich sein sollte;
 3. ersucht die Kommission, die nachstehenden Änderungen gemäß Artikel 149 Absatz 2 des EWG-Vertrags in ihren Vorschlag zu übernehmen.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT (1)

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften betreffend die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen

Präambel, Erwägungen und Artikel 1 und 2 unverändert

Artikel 3

(1) Mit dem in Artikel 1 vorgesehenen EG-Führerschein können auf öffentlichen Straßen Fahrzeuge folgender Klassen geführt werden:

Klasse A: Krafträder mit oder ohne Beiwagen.

Artikel 3

(1) unverändert

Klasse A 1: Fahrräder mit Hilfsmotor, Krafträder mit oder ohne Beiwagen, deren Höchstgeschwindigkeit infolge der Bauart 45 km/h nicht übersteigt.

Klasse A 2: Krafträder, zwei- oder dreirädrig, deren Höchstgeschwindigkeit infolge der Bauart 45 km/h und/oder deren zulässiges Höchstgewicht 250 kg übersteigt und die, falls sie mit Verbrennungsmotor ausgerüstet sind, einen Hubraum von über 50 ccm haben.

(1) Vollständiger Wortlaut siehe KOM(75) 534 endg.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

Klasse B: Kraftfahrzeuge mit Ausnahme der *Klasse A*, deren zulässiges Höchstgewicht 3 500 kg nicht übersteigt und deren Zahl der Sitzplätze außer dem Fahrersitz nicht mehr als 8 beträgt.

Klasse B: Kraftfahrzeuge mit Ausnahme der **Klassen A 1 und A 2**, deren zulässiges Höchstgewicht 3 500 kg nicht übersteigt und deren Zahl der Sitzplätze außer dem Fahrersitz nicht mehr als 8 beträgt.

Klasse C: Kraftfahrzeuge, die zur Güterbeförderung eingesetzt werden und deren zulässiges Höchstgewicht 3 500 kg übersteigt.

u n v e r ä n d e r t

Klasse D: Kraftfahrzeuge, die zur Personenbeförderung eingesetzt werden und die außer dem Fahrersitz über mehr als 8 Sitzplätze verfügen.

u n v e r ä n d e r t

Klasse E: Züge, deren Zugmaschine zu der oder den Klassen B, C oder D gehört, für die der Fahrer eine Fahrerlaubnis erhalten hat, die jedoch selbst nicht zu dieser oder diesen Klassen gehören.

u n v e r ä n d e r t

Klasse F 1: Kraftfahrzeuge für den Straßenbau.

u n v e r ä n d e r t

Klasse F 2: Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen sowie Zugmaschinen im Schausteller- und Zirkusgewerbe, mit oder ohne Anhänger, die während ihres Einsatzes auf öffentlichen Straßen verkehren können.

u n v e r ä n d e r t

Klasse G: Fahrzeuge der Klassen A oder B, die unter Berücksichtigung der Invalidität des Fahrers besonders ausgebaut sind.

Klasse G: Fahrzeuge der Klassen **A 1, A 2** oder B, die unter Berücksichtigung der Invalidität des Fahrers besonders ausgebaut sind.

(2) a) Zur Anwendung von Absatz 1 kann den Kraftfahrzeugen der vorgenannten Klasse B ein Anhänger angehängt werden, dessen zulässiges Höchstgewicht 750 kg nicht übersteigt; diesen Fahrzeugen kann jedoch ein Anhänger angehängt werden, dessen zulässiges Höchstgewicht 750 kg übersteigt, sofern folgende zwei Voraussetzungen erfüllt sind:

u n v e r ä n d e r t

— das zulässige Höchstgewicht des Anhängers darf das Eigengewicht des Kraftfahrzeugs nicht übersteigen;

— das zulässige Höchstgewicht des Zuges darf 3 500 kg nicht übersteigen.

b) Den Kraftfahrzeugen der Klassen C und D kann ein Anhänger angehängt werden, dessen Gewicht 750 kg nicht übersteigt.

(3) Im Sinne dieses Artikels gelten als:

u n v e r ä n d e r t

— „Krafträder“ alle zwei- oder dreirädrigen Fahrzeuge, deren Höchstgeschwindigkeit infolge der Bauart 45 km/h überschreitet und die, falls sie mit Verbrennungsmotor ausgerüstet sind, einen Hubraum von über 50 ccm haben. Außerdem darf das Eigengewicht von Dreiradfahrzeugen 400 kg nicht übersteigen.

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

- „Fahrzeuge“, mit Ausnahme von Schienenfahrzeugen, alle Fortbewegungsmittel, die mit einem Antriebsmotor ausgestattet sind und sich aus eigener Kraft auf der Straße fortbewegen.
- „Kraftfahrzeuge“ Fahrzeuge, ausgenommen Krafträder, die normalerweise zur Personen- oder Güterbeförderung oder zum Ziehen von Fahrzeugen für die Personen- oder Güterbeförderung im Straßenverkehr eingesetzt werden. Hierzu gehören auch „Obusse“, d. h. nicht schienengebundene Fahrzeuge, die ihre Energie über eine elektrische Leitung erhalten. Hierzu gehören nicht land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen und Zugmaschinen im Schausteller- und Zirkusgewerbe.
- „Land und forstwirtschaftliche Zugmaschinen sowie Zugmaschinen im Schausteller- und Zirkusgewerbe“ alle Fahrzeuge auf Rädern oder Ketten mit wenigstens zwei Achsen, deren Funktion im wesentlichen in der Zugleistung besteht und die besonders zum Ziehen, Schieben, Tragen oder zur Betätigung bestimmter Geräte, Maschinen oder Anhänger eingerichtet sind, die zur Verwendung in land- oder forstwirtschaftlichen oder Schaustellerbetrieben bestimmt sind und deren Einsatz zur Personen- und Güterbeförderung oder zum Ziehen von Fahrzeugen zur Personen- oder Güterbeförderung im Straßenverkehr nur einen Nebenzweck erfüllen.

(4) Die Mitgliedstaaten definieren äquivalente Fahrzeugklassen dort, wo die einzelstaatlichen Fahrzeugklassen von den in Absatz 1 genannten Klassen abweichen.

unverändert

Artikel 4 unverändert

Artikel 5

Die Erteilung des EG-Führerscheins hängt von folgenden Altersvoraussetzungen ab:

- a) für die Klasse F 2: das vollendete 16. Lebensjahr;
- b) für die Klassen A, B und G: das vollendete 18. Lebensjahr. Die Kommission wird bis zum 1. Januar 1980 eine Überprüfung der verschiedenen Unfallquoten bei 17jährigen und bei 18jährigen Fahrern vornehmen und gegebenenfalls eine Änderung der für diese Klassen in der vorliegenden Richtlinie vorgesehenen Mindestaltersgrenzen vorschlagen;

Artikel 5

unverändert

- a) Für die Klassen A 1 und F 2: das vollendete 16. Lebensjahr;
- b) für die Klassen A 2, B und G: das vollendete 18. Lebensjahr. Die Kommission wird bis zum 1. Januar 1980 eine Überprüfung der verschiedenen Unfallquoten bei 17jährigen und 18jährigen Fahrern vornehmen und gegebenenfalls eine Änderung der für diese Klassen in der vorliegenden Richtlinie vorgesehenen Mindestaltersgrenzen vorschlagen;

VON DER KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN VORGESCHLAGENER TEXT

VOM EUROPÄISCHEN PARLAMENT GEÄNDERTER TEXT

c) für die übrigen Klassen: das vollendete 21. Lebensjahr, unbeschadet des Artikels 5 der Verordnung (EWG) Nr. 543/69 ⁽¹⁾ des Rates vom 25. März 1969 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr.

c) unverändert

Artikel 6 bis 8 unverändert

ANLAGE

In der Aufstellung der Fahrzeugklassen, für die der Führerschein gilt, ist die Klasse A in die Klassen A 1 und A 2 zu unterteilen

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 77 vom 29. 3. 1969, S. 49.

Richtlinie über die Versenkung von Abfällen im Meer

Nach der Tagesordnung folgt der von Lord Bethell im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz ausgearbeitete Bericht über den Vorschlag der Kommission an den Rat (Dok. 497/75) für eine Richtlinie über die Versenkung von Abfällen im Meer (Dok. 216/76).

Lord Bethell beantragt die Rücküberweisung seines Berichtes an den Ausschuß.

Es sprechen Herr Hillery, *Vizepräsident der Kommission*, und Lady Fisher, die im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz dem von Lord Bethell gestellten Antrag auf Rücküberweisung zustimmt.

Der Bericht wird an den Ausschuß zurücküberwiesen.

Verordnungen betreffend den Weinbau

Nach der Tagesordnung folgt der von Herrn Libero Della Briotta im Namen des Landwirtschaftsausschusses ausgearbeitete Bericht über die Vorschläge

der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für:

- eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1163/76 über die Gewährung einer Umstellungsprämie im Weinbau (Dok. 250/76)
- eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 827/68 über die gemeinsame Marktorganisation für bestimmte im Anhang II des Vertrages aufgeführte Erzeugnisse (Dok. 238/76)
- eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 817/70 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbauggebiete (Dok. 234/76)
- eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2893/74 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine im Sinne von Nr. 12 des Anhangs II der Verordnung (EWG) Nr. 816/70 und der Verordnung (EWG) Nr. 817/70 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbauggebiete (Dok. 235/76)

(Dok. 285/76).

Das Parlament nimmt ohne Aussprache die folgende Entschließung an:

ENTSCHLIESSUNG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu den Vorschlägen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat für

- eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1163/76 über die Gewährung einer Umstellungsprämie im Weinbau
- eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 827/68 über die gemeinsame Marktorganisation für bestimmte in Anhang II des Vertrages aufgeführte Erzeugnisse
- eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 817/70 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete
- eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2893/74 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine im Sinne von Nr. 12 des Anhangs II der Verordnung (EWG) Nr. 816/70 und der Verordnung (EWG) Nr. 817/70 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat ⁽¹⁾,
- vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (Dok. 250/76, 238/76, 234/76, 235/76),
- in Kenntnis des Berichtes des Landwirtschaftsausschusses (Dok. 285/76),

billigt die Vorschläge der Kommission.

⁽¹⁾ ABl. Nr. C 181 vom 5. 8. 1976, S. 9.
ABl. Nr. C 166 vom 21. 7. 1976, S. 3 und 4.
ABl. Nr. C 161 vom 14. 7. 1976, S. 7.

Zeitplan der nächsten Tagung

Auf Vorschlag des Erweiterten Präsidiums beschließt das Parlament, seine nächste Tagung in der Woche vom 11. bis zum 15. Oktober 1976 in Straßburg abzuhalten.

Unterbrechung der Sitzungsperiode

Der Präsident erklärt die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

Genehmigung des Protokolls

Gemäß Artikel 17 Ziffer 2 der Geschäftsordnung genehmigt das Parlament das Protokoll der heutigen Sitzung.

Die Sitzung wird um 11.05 Uhr geschlossen.

H. R. NORD
Generalsekretär

Lucien MARTENS
Vizepräsident